

Arbeitsförderung für Langzeit- arbeitslose

Erste Befunde zu Eingliederungsleistungen des SGB III im Rechtskreis SGB II

Sarah Heinemann, Hermann Gartner, Eva Jozwiak

Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose

Erste Befunde zu Eingliederungsleistungen des SGB III im Rechtskreis SGB II

Sarah Heinemann, Hermann Gartner, Eva Jozwiak

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe, die den bisherigen „IAB-Werkstattbericht“ ablöst.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	4
1 Einführung	5
2 Institutioneller Rahmen	8
2.1 Abgrenzung der Rechtskreise SGB II und SGB III	8
2.2 Fördern und Fordern	9
2.3 Kategorisierung der Maßnahmen.....	10
3 Entwicklung des Maßnahmeeinsatzes	12
3.1 Maßnahmen zur Verbesserung des Humankapitals	16
3.1.1 Trainingsmaßnahmen	16
3.1.2 Förderung beruflicher Weiterbildung	19
3.2 Monetäre Anreize für Arbeitgeber.....	22
3.3 Beschäftigung schaffende Maßnahmen	24
3.4 Sonstige Maßnahmen: Unterstützung der Vermittlungsprozesse	27
4 Teilnehmerstrukturen der Förderinstrumente.....	29
4.1 Geschlecht	32
4.2 Ost- versus Westdeutschland	33
4.3 Alter	35
4.4 Ausländer	37
4.5 Geringqualifizierte	38
5 Fazit	39
Literatur.....	42
Tabellen-Anhang	44

Abstract

Der Bericht präsentiert deskriptive Befunde zur Arbeitsförderung mit Maßnahmen des SGB III im Rechtskreis SGB II für das erste Halbjahr 2005. Im Zentrum des Berichts stehen die Entwicklung des Maßnahmeneinsatzes und die vergleichende Untersuchung der Teilnehmerstrukturen. Bisher wurden vor allem fünf Instrumente des SGB III zur Arbeitsförderung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger genutzt: Trainingsmaßnahmen, die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Eingliederungszuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung.

Der Vergleich der Teilnehmerstrukturen mit dem Arbeitslosenbestand zeigt: Frauen sind in den Maßnahmen teilweise unterrepräsentiert. In Ostdeutschland ist der Maßnahmeneinsatz meist intensiver als in Westdeutschland. Jugendliche werden gemäß der gesetzlichen Vorgabe überproportional häufig gefördert. Nur bei einzelnen Maßnahmen stehen Ältere, Ausländer oder Geringqualifizierte im Mittelpunkt der Förderung.

Die Ergebnisse stehen allerdings unter dem Vorbehalt, dass Daten der kommunalen Träger noch nicht vollständig in die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit eingegangen sind. Denn die unterschiedlichen Verfahren der Datenerfassung müssen erst noch integriert werden.

Anmerkungen: Wir danken der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für die Bereitstellung der Daten im Data-Warehouse, Hans Jürgen Braun, Beate Kurtz und Hermann Roß für wichtige Informationen zur Datenqualität, dem Zentralbereich SGB II der BA – insbesondere Reiner Braunersreuther, Caroline Heinrich, Thomas Heuschkel und Martina Musati – für nützliche Anmerkungen, Martina Hartig und Pia Klotz für ihre Unterstützung bei der Erstellung der Tabellen und Tobias Graf, Gesine Stephan und Joachim Wolff für hilfreiche Hinweise. Alle Unzulänglichkeiten dieses Beitrags liegen allein in unserer Verantwortung.

1 Einführung

Der vorliegende Bericht präsentiert erste deskriptive Befunde des Maßnahmeneinsatzes zur Arbeitsförderung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Rechtskreis SGB II.

Bei der Interpretation der vorliegenden Befunde sollte das Augenmerk nicht den absoluten Fallzahlen gelten, sondern von Interesse sind einerseits die relative Bedeutung und Entwicklung des Maßnahmeneinsatzes im Zeitablauf, andererseits die Teilnehmerstrukturen: Die Analyse beschränkt sich auf diejenigen Trägerschaften, zu denen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereits Informationen vorliegen. Dies sind derzeit die Arbeitsgemeinschaften (ARGE_n), diejenigen getrennten Trägerschaften, in denen die IT-Verfahren der BA genutzt werden, sowie maßnahme-spezifisch und zeitlich begrenzt diejenigen optierenden Kommunen, die die BA mit der Erfassung beauftragt haben.

Der Bericht beantwortet drei zentrale Fragen:

- Wie hat sich der Einsatz der originären SGB III-Maßnahmen seit Beginn des Jahres innerhalb des neu eingeführten Rechtskreises SGB II entwickelt?
- Wie unterscheiden sich die Teilnehmer der verschiedenen Maßnahmen?¹
- Welche Unterschiede bestehen zwischen Maßnahmeteilnehmern und Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II?

Wohl kaum ein anderes Thema hat in den letzten Jahren eine ähnlich hohe Resonanz in der Politik, bei Betroffenen und der breiten Bevölkerung erfahren, wie die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit. Auf individueller Ebene sind die Folgen von Arbeitslosigkeit erheblich: Für Betroffene besteht neben dem Einkommensverlust die Gefahr sozialer Ausgrenzung. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene ergeben sich darüber hinaus bei steigender Arbeitslosigkeit nicht nur höhere Ausgaben für Lohnersatzleistungen sondern auch Mindereinnahmen durch entgangene Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bzw. deren Kompensation durch erhöhte Beitragssätze zu Sozialversicherungen oder höhere Steuersätze.

¹ Zur sprachlichen Vereinfachung werden im Folgenden unter den Begriff Teilnehmer sowohl männliche als auch weibliche Geförderte zusammengefasst.

Im August 2002 legte die so genannte Hartz-Kommission, bestehend aus 15 Personen aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft unter der Leitung von Peter Hartz, nach sechsmonatiger Beratungszeit Vorschläge zur Reform des deutschen Arbeitsmarktes vor. Vorrangiges Ziel der Kommission waren der nachhaltige Abbau der Arbeitslosigkeit sowie die Umstrukturierung der Bundesagentur für Arbeit. Die Vorschläge der Kommission wurden modifiziert in vier Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – den so genannten Hartz-Gesetzen – umgesetzt. Große Teile des ersten und zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I und Hartz II) traten ab Januar 2003 in Kraft. Hartz III wird größtenteils seit Januar 2004 umgesetzt, und seit Januar 2005 findet darüber hinaus das vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) Anwendung.² Die neue Arbeitsmarktpolitik soll aktivierend sein, das heißt Arbeitslose sollen stärker als bisher Verantwortung für ihre (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt übernehmen.

In diesem Sinne zielt das erste Gesetz auf bessere Vermittlung und die Stärkung von Anreizen zur Aufnahme einer Beschäftigung: Die Meldepflicht wurde ausgedehnt; wer von der Beendigung seines laufenden Beschäftigungsverhältnisses erfährt, muss sich Arbeit suchend melden. Die Zumutbarkeitsregeln für die Aufnahme von Beschäftigung wurden verschärft. Die Beweislast bei der Verhängung von Sperrzeiten wegen Arbeitsablehnung oder Kündigung wurde umgekehrt und liegt nun beim Arbeitslosen. Außerdem wurden Personal-Service-Agenturen, die Arbeitslose beschäftigen und in dieser Zeit verleihen, qualifizieren und vermitteln sollen, flächendeckend eingeführt. Über den Einsatz von Vermittlungsgutscheinen soll die private Arbeitsvermittlung gestärkt werden. Das Gesetz umfasst neben Regelungen zur Förderung der Beschäftigung Älterer die Verkürzung der Anspruchsdauern auf Arbeitslosengeld für Ältere. Im zweiten Hartz-Gesetz wird die geringfügige Beschäftigung durch die Einführung von Mini- und Midijobs reformiert und die Förderung von Existenzgründung durch Arbeitslose ausgeweitet, indem die so genannte Ich-AG geschaffen wird. Im Zentrum von Hartz III stehen Vereinfachungen des

² Ein Überblick über wesentliche Inhalte der Hartz-Gesetze findet sich in Hagen, Spermann (2004).

Leistungsrechts und der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie die strukturelle Umorganisation der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Schließlich werden mit dem vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt Sozialhilfe und Arbeitslosehilfe zu einer einheitlichen Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige und deren Haushaltsmitglieder zusammengeführt. Diese Grundsicherung ist in einem eigenen neuen Gesetzeswerk, dem zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB) geregelt. Anspruchsberechtigt sind erwerbsfähige Personen, die ihren eigenen Lebensunterhalt und den der mit ihnen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht (ausreichend) durch andere Sozialleistungen, Arbeit, Einkommen oder Vermögen sichern können. Leistungen des SGB II stehen auch Personen zu, die zu den Bedarfsgemeinschaften von erwerbsfähigen hilfebedürftigen Personen gehören. Im SGB II sind zudem Möglichkeiten der Förderung mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt für den Kreis der anspruchsberechtigten Personen geregelt. Damit ist nun Arbeitsförderungsrecht nicht mehr nur im SGB III, sondern auch im neu eingeführten SGB II fixiert.

Aus Sicht des SGB II lassen sich zwei Arten von Maßnahmen unterscheiden:

- die „alten“ SGB III-Maßnahmen,
- nur im Rechtskreis SGB II förderfähige Maßnahmen.

Im Zentrum des vorliegenden Berichtes stehen die SGB III-Maßnahmen (eine genaue Darstellung dieser Maßnahmetypen folgt in Abschnitt 2). Die hier vorgestellten deskriptiven Ergebnisse gliedern sich als erster Schritt in ein IAB-Forschungsprojekt ein, in dem die Wirksamkeit der SGB III-Maßnahmen insbesondere für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rechtskreis SGB II evaluiert werden wird. Die Befunde zu Maßnahme- und Teilnehmerstrukturen legen einen wichtigen Grundstein für dieses Vorhaben. Einerseits kann auf dieser Basis die quantitative Bedeutsamkeit einzelner Maßnahmen überhaupt erst eingeschätzt werden. Andererseits erhält man einen ersten Anhaltspunkt für wichtige Determinanten der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Der Bericht ist wie folgt gegliedert: Im zweiten Abschnitt werden die institutionellen Rahmenbedingungen näher erläutert. Abschnitt drei bietet einen Überblick über die Entwicklung des Maßnahmeeinsatzes sowie eine

detaillierte Beschreibung der Maßnahmen selbst. In Abschnitt vier werden Strukturmerkmale der Maßnahmeteilnehmer an verschiedenen Maßnahmen miteinander und mit den Strukturmerkmalen im Arbeitslosenbestand verglichen. Es folgt eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse im Abschnitt fünf.

2 Institutioneller Rahmen

2.1 Abgrenzung der Rechtskreise SGB II und SGB III

Das Arbeitsförderungsrecht ist seit Inkrafttreten des vierten Hartz-Gesetzes im Januar 2005 in zwei Rechtskreisen geregelt: Dem SGB III und dem SGB II. Dem Rechtskreis SGB III sind diejenigen Personen zugeordnet, die durch entsprechend lange Beschäftigung Versicherungsansprüche auf Arbeitslosengeld erworben haben. Im Rechtskreis SGB II dagegen befinden sich zum einen erwerbsfähige Hilfebedürftige, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld bereits erschöpft ist; zum anderen erwerbsfähige Hilfebedürftige, die noch keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld haben, weil sie bspw. gerade erst ihre schulische oder akademische Ausbildung abgeschlossen haben oder noch nicht lange genug in Beschäftigung waren. Anders als im SGB III sind die Leistungen des SGB II nicht individualisiert, sondern bei der Berechnung der Leistungen wird der gesamte Haushalt des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen betrachtet. Daher finden sich im Rechtskreis SGB II auch nichterwerbsfähige Personen wieder, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Da diese nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nicht an Maßnahmen zur Arbeitsförderung teilnehmen, werden sie in diesem Bericht nicht berücksichtigt.

Es ist zu erwarten, dass Personen im Rechtskreis SGB III eine größere Nähe zum Arbeitsmarkt aufweisen als erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rechtskreis SGB II. Zudem kann angenommen werden, dass die Verweildauer im Rechtskreis SGB III kürzer ist als im SGB II-Rechtskreis, da die Anspruchsdauer begrenzt ist. Die Grundsicherung im Rechtskreis SGB II unterliegt dagegen keiner zeitlichen Beschränkung.

Die Trennung der beiden Rechtskreise gilt auch im Hinblick auf die Finanzierung. Während der Rechtskreis SGB III vorwiegend aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung finanziert wird, ist der SGB II-Rechtskreis steuerfinanziert.

Umgesetzt wird das SGB II in 439 Kommunen in drei unterschiedlichen Organisationsformen: Am weitaus häufigsten werden die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) betreut, in denen BA und Kommunen miteinander kooperieren. Darüber hinaus gibt es 69 rein kommunale Träger in den so genannten optierenden Kommunen. In den relativ selten vorkommenden so genannten geteilten Trägerschaften übernimmt die BA weiterhin die Betreuung der Betroffenen hinsichtlich der Integration in den Arbeitsmarkt und die Kommune die Kosten der Unterkunft sowie weitere Leistungen zur sozialen Betreuung.

2.2 Fördern und Fordern

Das SGB II steht im Kontext einer Arbeitsmarktpolitik des Förderns und Forderns. Arbeitslose sollen aktiviert werden und eigeninitiativ und selbstverantwortlich ihre Integration in den Arbeitsmarkt beschleunigen. Auf die Ausgestaltung dieses Prinzips wird im folgenden Abschnitt eingegangen.

Das Leitmotiv des Förderns wird durch die Gewährung von Leistungen zur Sicherung zum Lebensunterhalt und darüber hinaus von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit umgesetzt. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes umfassen Kosten der Unterkunft, das pauschalisierte Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für nicht-erwerbsfähige Hilfebedürftige innerhalb der Bedarfsgemeinschaft und einen auf zwei Jahre befristeten Zuschlag zum Arbeitslosengeld II für Personen, die vorher Arbeitslosengeld bekommen haben. Darüber hinaus gibt es Leistungen für Mehrbedarfe für werdende Mütter, behinderte Menschen und Alleinerziehende oder bei einer aus medizinischen Gründen kostenaufwendigen Ernährung.

Eingliederungsleistungen sind folgendermaßen ausgestaltet: Durch die Zuordnung eines persönlichen Ansprechpartners, die Einführung eines Fallmanagements und bessere Betreuungsschlüssel sollen die Arbeitssuchenden intensiv und umfassend beraten werden. Zudem steht ein umfangreiches Angebot an Maßnahmen zur Verfügung, die unterstützend bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt wirken sollen. Das sind beispielsweise Vermittlungs- und Bildungsgutscheine, die Übernahme von Bewerbungskosten, Bewerbungstrainings, Eingliederungszuschüsse, Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung. Jugendliche unter 25 Jahren sollen verstärkt gefördert werden. Primäres Ziel des

Förderns ist die Vermeidung der Hilfebedürftigkeit durch Beschäftigung. Der Erhalt und die Verbesserung der Erwerbsfähigkeit werden darüber hinaus als Ziele des Förderns genannt. Die Erbringung konkreter Eingliederungsleistungen durch die zuständigen Träger soll in einer Eingliederungsvereinbarung schriftlich festgehalten werden.

In der Eingliederungsvereinbarung kommt auch das Prinzip des Förderns zur Geltung. In ihr wird festgehalten, wie sich erwerbsfähige Hilfebedürftige um ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt bemühen sollen. Sie können zum Beispiel dazu verpflichtet werden, sich monatlich auf eine bestimmte Anzahl von Arbeits- oder Ausbildungsstellen zu bewerben, Bewerbungsunterlagen zu verbessern oder Kontakt zum alten Arbeitgeber aufzunehmen. Es besteht eine Nachweispflicht bezüglich der vereinbarten Bemühungen des Arbeitsuchenden zur Aufnahme einer Beschäftigung. Grundsätzlich gilt dabei jede Arbeit als zumutbar, auch wenn sie nicht dem erlernten oder ausgeübten Beruf des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entspricht oder ungünstige Arbeitsbedingungen vorliegen. Besonderen Nachdruck erfahren die beiden Elemente der geforderten Eigeninitiative und der verschärften Zumutbarkeit durch die Möglichkeit, Sanktionen in Form von monetären Leistungskürzungen zu verhängen. Sanktionen kommen zum Beispiel dann infrage, wenn eine zumutbare Arbeit abgelehnt wird, eine Maßnahme nicht angetreten oder abgebrochen wird, wenn gegen die Pflichten in der Eingliederungsvereinbarung verstoßen wird oder wenn Beratungstermine nicht wahrgenommen werden.

2.3 Kategorisierung der Maßnahmen

Der Fokus des vorliegenden Forschungsberichts wird auf Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt gerichtet. Im Hinblick auf die Trennung der Rechtskreise und die Formulierung im SGB II kann man zwei Arten von Eingliederungsleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige unterscheiden:

1. In § 16 (1) SGB II wird ein großer Teil der Maßnahmen des SGB III für das neue SGB II übernommen. Diese Maßnahmen lassen sich vier Kategorien³ zuordnen:

³ Die Kategorisierung ist an Osikominu (2005) angelehnt.

i. Maßnahmen zur Verbesserung des Humankapitals:

- Trainingsmaßnahmen (§§48-52 SGB III)
- Förderung der beruflichen Weiterbildung (§§ 77-87 SGB III)
- Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Vertretung (§§ 229-233 SGB III)
- Förderung der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung (§§ 235-235c SGB III)
- Förderung der Berufsausbildung und Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen (§§ 240-247 SGB III)
- Förderung beschäftigter Arbeitnehmer (§§ 417 SGB III)
- Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 421m SGB III)

ii. Monetäre Anreizschemata für Arbeitgeber

- Eingliederungszuschüsse (§§ 217-222 SGB III)
- Einstellungszuschuss bei Neugründungen (§§ 225-228 SGB III)
- Beitragsbonus (§ 421k SGB III)

iii. Beschäftigung schaffende Maßnahmen

- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§§ 260-271 SGB III)
- Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (§ 279a SGB III)

iv. sonstige Maßnahmen

- Beratungs- und Vermittlungsleistungen
 - a) Beratung und Vermittlung (§§ 29-44 SGB III), darunter:
 - Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)
 - Personal-Service-Agenturen (§ 37c SGB III)
 - b) Vermittlungsgutschein (§ 421g SGB III)
 - c) Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (§ 421 i SGB III),
- unterstützende Leistungen der Beratung und Vermittlung (§§ 45-47 SGB III), bspw. durch die Übernahme von Bewerbungskosten,
- die Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung (§§ 53-55 SGB III) bspw. Umzugskostenbeihilfe,

- Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (§§ 97-99, § 100 Nr. 1 bis 3 und 6, § 101 (1, 2, 4, 5), § 102, § 103 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2, § 109 (1) Satz 1 und (2), §§ 236-239 SGB III),

2. In § 16 (2) und (3) SGB II werden Eingliederungsleistungen aufgezeigt, die weit über die Fördermöglichkeiten des SGB III hinausgehen. Insbesondere werden dabei Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung genannt. Möglich ist darüber hinaus der Einsatz weiterer, nicht explizit genannter, Eingliederungsleistungen. Des Weiteren wird das Einstiegsgeld (nach § 29 SGB II) eingeführt, das bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bis zu einer Dauer von zwei Jahren als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gewährt werden kann. Eine weitere Maßnahme sind die Arbeitsgelegenheiten – so genannte Ein-Euro-Jobs – die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden können, die Aufnahme einer Tätigkeit sowie einen Zuverdienst zum Arbeitslosengeld II ermöglichen.

In diesem Bericht finden nur die in § 16 (1) SGB II aufgeführten Maßnahmen des SGB III Berücksichtigung.

3 Entwicklung des Maßnahmeeinsatzes

Bei allen nachfolgend präsentierten Zahlen ist – wie bereits erwähnt – zu beachten, dass für den vorliegenden Bericht ausschließlich Daten aus den IT-Verfahren der BA genutzt werden konnten, d. h. die folgenden Strukturbeschreibungen der Maßnahmeteilnehmer beziehen sich ausschließlich auf ARGEn und getrennte Trägerschaften (370 der 439 Kreise und kreisfreien Städte) sowie in Einzelfällen auf optierende Kommunen, die maßnahmespezifisch und zeitlich begrenzt die BA mit der Erfassung beauftragt haben. Daher stellen die ausgewiesenen Maßnahmezugänge für den Rechtskreis SGB II lediglich Untergrenzen dar. Der Fokus des Berichts liegt mithin nicht auf der Interpretation der absoluten Zahlen; es geht vielmehr um den Vergleich der Strukturen der Maßnahmeteilnehmer mit dem verfügbaren Datenmaterial.

In Tabelle 1 wird ein Überblick zu den zugangsstärksten Maßnahmen⁴ in beiden Rechtskreisen gegeben. Der Einsatz von SGB III-Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für erwerbsfähige Hilfebedürftige aus dem Rechtskreis SGB II konzentriert sich bisher – trotz der gesetzlich ermöglichten Vielfalt – auf wenige Maßnahmen. Dies sind Trainingsmaßnahmen, Beauftragungen Dritter mit der Vermittlung, Eingliederungszuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Förderung der beruflichen Weiterbildung, die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen sowie Einstellungszuschüsse bei Neugründungen. Im SGB III-Rechtskreis werden diese Maßnahmen auch häufig eingesetzt. Darüber hinaus spielen im SGB III-Rechtskreis Maßnahmen zur Unterstützung der Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit und die freie Förderung eine wichtige Rolle; diese Maßnahmen sind für erwerbsfähige Hilfebedürftige aus dem Rechtskreis SGB II nicht einsetzbar. Dem gegenüber steht die originäre SGB II-Maßnahme Arbeitsgelegenheiten, die für erwerbsfähige Hilfebedürftige weitaus häufiger eingesetzt wird als andere Maßnahmen.

Alle sieben häufig genutzten SGB III-Maßnahmen für erwerbsfähige Hilfebedürftige sind keine Pflicht- sondern Ermessensleistungen, d. h. die Zuweisung oder Nicht-Zuweisung eines Teilnehmers zu einer Maßnahme liegt im Ermessen des Vermittlers. Teilweise wird der Entscheidungsspielraum der Vermittler über so genannte ermessenslenkende Weisungen strukturiert. Diese werden durch die ARGen regional unterschiedlich gestaltet und enthalten Anhaltspunkte darüber welche Personengruppen in welcher Art und Weise gefördert werden sollten.

⁴ Maßnahmen mit weniger als 2.000 Zugängen im ersten Halbjahr 2005 werden nicht aufgeführt. Es wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, zu denen im Data-Warehouse der BA Zahlen vorliegen. Theoretisch ist es deshalb möglich, dass eine zugangstarke Maßnahme nicht in der Tabelle auftaucht. Wir gehen jedoch davon aus, dass die quantitativ bedeutsamen Maßnahmen erfasst sind. Folgende Maßnahmen bleiben damit unberücksichtigt: Weitere Leistungen des SGB II nach § 16 (2), Vermittlungsgutschein (§ 421g SGB III), Unterstützung der Beratung und Vermittlung (§§ 45-47 SGB III), berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Wiedereingliederung) (§§ 100 Nr. 6, 102 SGB III), Maßnahmen der Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen für behinderte Menschen (§ 100 Nr. 2 SGB III), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (§ 61 SGB III), Berufsausbildung Benachteiligter (§§ 240-241 SGB III), besondere Maßnahmen zur Ersteingliederung behinderter Menschen (§ 101 (2) SGB III), Sozialpädagogische Begleitung (§ 421m SGB III), Personal-Service-Agenturen (§ 37c SGB III), Eingliederungszuschuss für Schwerbehinderte (§§ 219, 235a SGB III), Mobilitätshilfen (§ 53 SGB III), Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen (§§ 246a-247 SGB III), sonstige Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 33 (3) Nr. 6 SGB IX), Arbeitgeberzuschüsse Reha (§§ 236-238 SGB III).

Tabelle 1: Durchschnittlicher Arbeitslosenbestand und Zugänge in Maßnahmen im ersten Halbjahr 2005 nach Rechtskreis

	Rechtskreis SGB II	Rechtskreis SGB III
Durchschnittlicher Arbeitslosenbestand	2.661.286	2.346.528
Arbeitsgelegenheiten	272.816	-
Trainingsmaßnahmen	164.922	244.523
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	93.094	85.550
Eingliederungszuschuss	24.234	38.061
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	18.486	10.321
Förderung beruflicher Weiterbildung	14.497	28.383
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	6.872	8.988
Einstellungszuschuss bei Neugründung	2.333	5.542
Überbrückungsgeld	-	86.295
Existenzgründungszuschuss	-	55.573
Freie Förderung	-	37.212

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Während der Teilnahme an den Maßnahmen sind die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nicht mehr arbeitslos sondern nur noch Arbeit suchend gemeldet, d. h. sie fallen aus der Arbeitslosenstatistik heraus. Dies gilt nicht für Vermittlungsleistungen durch Dritte nach § 37 und § 421i SGB III.

Im Folgenden werden zunächst Zugänge und Bestände des Instrumenteneinsatzes im Überblick skizziert, bevor dann auf die einzelnen Maßnahmen näher eingegangen wird. Dabei werden einige ergänzende Auswertungen für einzelne Instrumente auch getrennt nach Region (Ost- versus Westdeutschland) und Geschlecht präsentiert. Eine Instrumenten übergreifende Analyse der Teilnehmerstrukturen erfolgt in Abschnitt 4 des Beitrags.

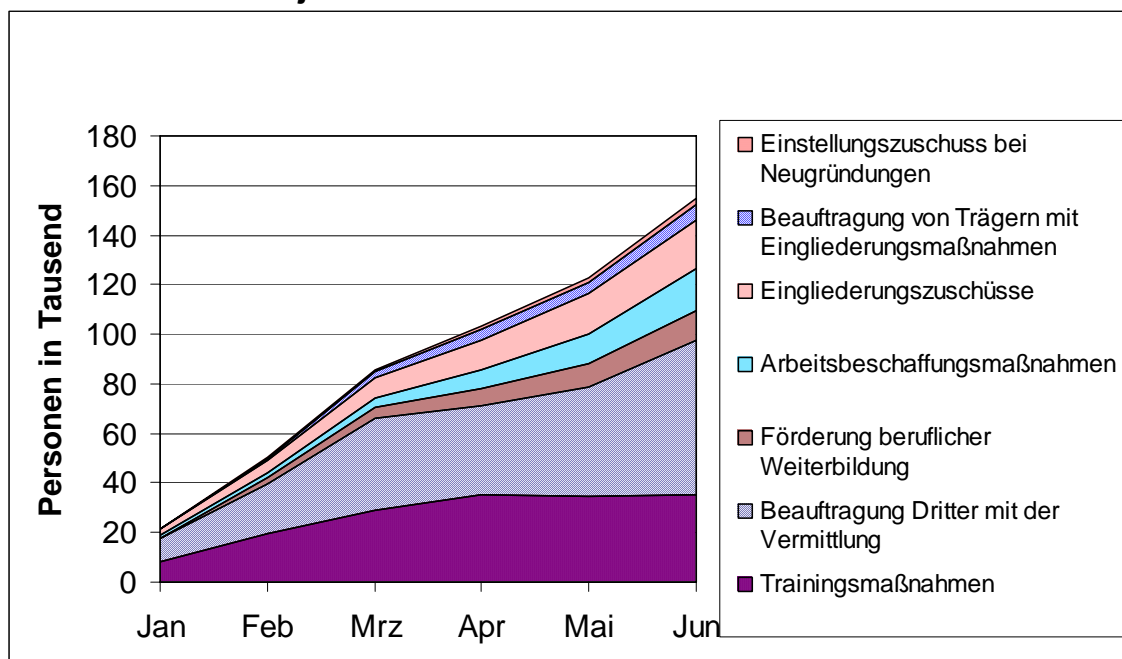
Anhangtabellen 1.1 bis 1.7 zeigen: Bei allen genutzten Maßnahmen lässt sich innerhalb des ersten Quartals 2005 ein starker Anstieg der Zugänge erkennen. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass der Schwerpunkt der Träger zunächst auf der Auszahlung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes lag und nicht so sehr auf den Eingliederungsleistungen. Die neue gemeinsame Verantwortung der Kommunen und der BA als Träger im SGB II-Rechtskreis band weitere Ressourcen, da organisatorische Strukturen erst ausgehandelt und geschaffen werden mussten.

Im ersten Halbjahr 2005 sind Trainingsmaßnahmen die weitaus zugangsstärkste Maßnahme. Es folgen Beauftragungen Dritter mit der Vermittlung. Eine weniger gewichtige Rolle spielen die Eingliederungszuschüsse,

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und die Förderung der beruflichen Weiterbildung. Noch geringer sind die Zugangszahlen bei der Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen und den Einstellungszuschuss bei Neugründungen. Alle anderen Maßnahmen werden in diesem Zeitraum kaum genutzt (Anhangtabellen 1.1 bis 1.7); trotzdem werden alle vier Maßnahme-Kategorien (vgl. Abschnitt 2.3) abgedeckt.

Abbildung 1 veranschaulicht die monatlichen Stichtagsbestände der sieben zugangsstärksten SGB III-Maßnahmen (Anhangtabellen 1.1 bis 1.7). Die Teilnehmerbestände der dargestellten Maßnahmen nehmen in den ersten sechs Monaten des Jahres 2005 zu, da der SGB II-Rechtskreis zum Jahresbeginn neu eingeführt wurde. Eine Ausnahme sind die relativ kurzen Trainingsmaßnahmen, bei denen der Bestand ab Mai stagniert. Seit April 2005 ist der Bestand von Teilnehmern an der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung größer als der Bestand von Teilnehmern an Trainingsmaßnahmen, obwohl die monatlichen Zugänge in Trainingsmaßnahmen im gesamten betrachteten Zeitraum weit über den Zugängen in die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung bleiben (Anhangtabellen 1.1 und 1.2). Dies liegt wiederum an den vergleichsweise kurzen Dauern von Trainingsmaßnahmen.

Abbildung 1: Bestand geförderter Personen im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

In den folgenden Abschnitten wird näher auf die Ausgestaltung und den Einsatz der fünf Maßnahmen eingegangen, für die zum Ende des ersten Halbjahres 2005 mindestens ein Bestand von 10.000 Teilnehmern ausgewiesen war.

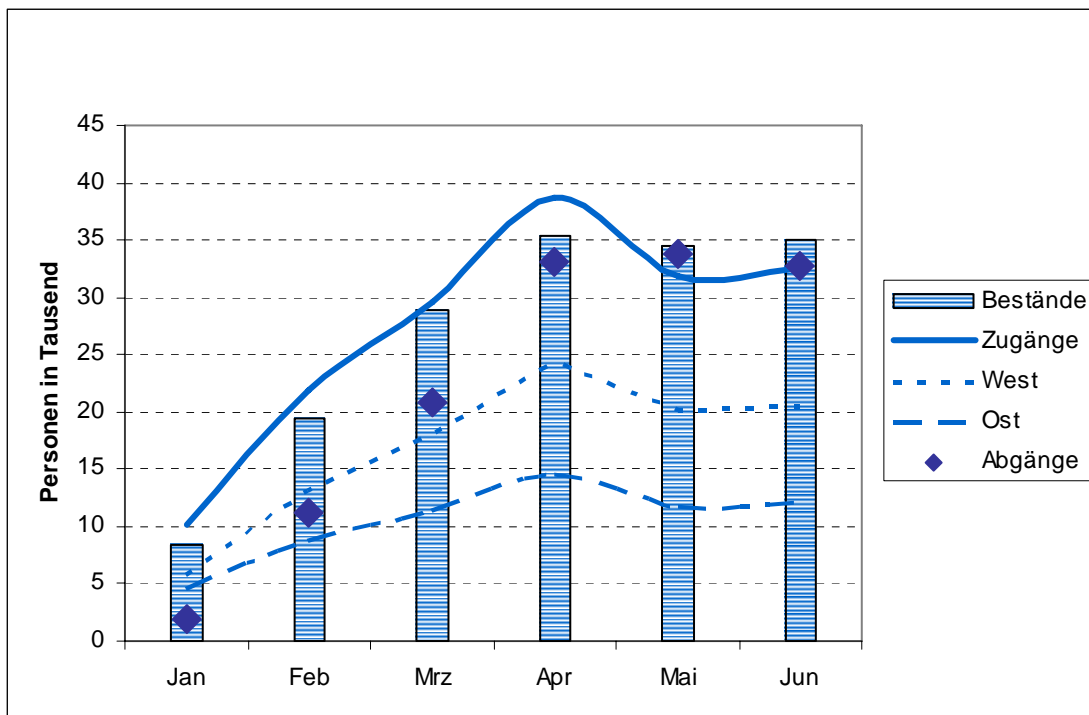
3.1 Maßnahmen zur Verbesserung des Humankapitals

3.1.1 Trainingsmaßnahmen

Mit dem Einsatz von Trainingsmaßnahmen werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt: Sie sollen der Eignungsfeststellung dienen, Möglichkeiten der Selbstsuche durch Bewerbungstraining unterstützen oder Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Mit Trainingsmaßnahmen werden jedoch auch die Verfügbarkeit des Arbeitslosen und seine Arbeitsbereitschaft überprüft. Trainingsmaßnahmen werden entweder in Gruppenmaßnahmen bei Trägern oder in Einzelmaßnahmen als Praktika in Betrieben oder auch in Kombination beider Möglichkeiten durchgeführt. Je nach Ziel und Inhalt der Maßnahme variieren die maximalen Förderdauern zwischen zwei und acht Wochen. Bei einer Kombination verschiedener Typen von Trainingsmaßnahmen darf eine maximale Dauer von zwölf Wochen nicht überschritten werden. Leistungen zum Lebensunterhalt werden während der Trainingsmaßnahmen weiter gezahlt. Zusätzlich werden Lehrgangskosten, Prüfungsgebühren, Fahrtkosten und ein Zuschuss für die Betreuung der Kinder übernommen. Trainingsmaßnahmen können in Voll- und in Teilzeit absolviert werden. Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen können Trainingsmaßnahmen zugewiesen werden. Die Teilnahme an der Trainingsmaßnahme ist verpflichtend, d.h. bei unentschuldigter Nichtteilnahme können Sanktionen in Form von Leistungskürzungen verhängt werden.

Betrachtet man die Bestands- und Bewegungsmassen von Trainingsmaßnahmen im ersten Halbjahr 2005 (Abbildung 2, Anhangtabelle 1.1) zeigt sich, dass die Zahl der Zugänge innerhalb der ersten vier Monate auf das Vierfache ansteigt, im Mai wieder etwas abfällt und anschließend auf dem Dreifachen des Januarwertes stagniert. Die Zahl der monatlichen Abgänge ist relativ zum Bestand hoch, dies liegt an der vergleichsweise kurzen Dauer von Trainingsmaßnahmen im Vergleich zu anderen Maßnahmentypen.

Abbildung 2: Trainingsmaßnahmen im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005

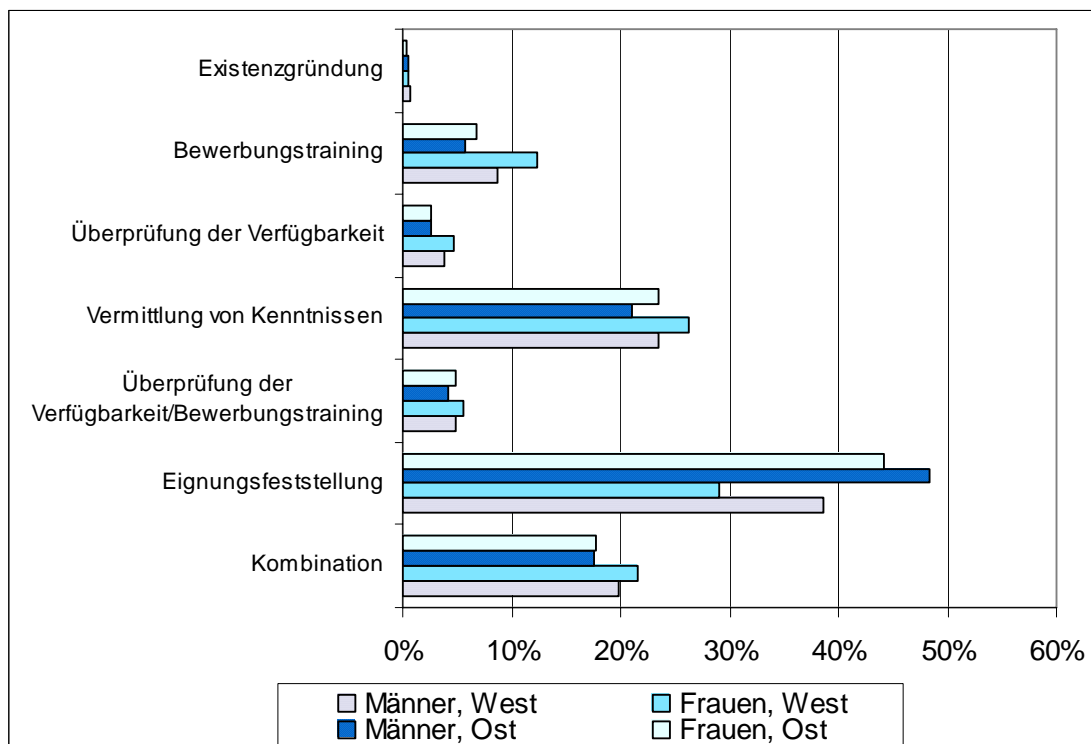


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Unterscheiden lassen sich drei Arten der Durchführung von Trainingsmaßnahmen: Auftragsmaßnahmen, freie Maßnahmen und betriebliche Maßnahmen. Rund die Hälfte der Trainingsmaßnahmen im ersten Halbjahr 2005 wird als *Auftragsmaßnahme* durchgeführt (Anhangtabellen 2.1 bis 2.3). Das sind standardisierte Gruppenmaßnahmen, die von Trägern durchgeführt und durch die Regionalen Einkaufszentren (REZ) der BA ausgeschrieben werden. Die *Tätigkeit in einem Betrieb*, etwa als Betriebspraktikum, umfasst rund ein Drittel der Trainingsmaßnahmen. Hier treten Unterschiede zwischen Männern und Frauen verstärkt auf: Der Frauenanteil an Zugängen in betriebliche Trainingsmaßnahmen beträgt nur 29 Prozent, im Arbeitslosenbestand dagegen 44 Prozent (Anhangtabellen 2.1; 3.2). Neben Auftrags- und betrieblichen Trainingsmaßnahmen gibt es noch *freie Maßnahmen*, die den ARGEN als Ergänzung zu den standardisierten Trainingsmaßnahmen mehr Freiheit in der Ausgestaltung der Ausschreibung lassen, wenn auch der Einkauf über die REZ der BA abgewickelt wird. Der Anteil der Zugänge in freie Maßnahmen beträgt rund 17 Prozent.

Trainingsmaßnahmen haben unterschiedliche Zielsetzungen: Die beiden häufigsten Zielsetzungen waren im ersten Halbjahr 2005 die Eignungsfeststellung und die Vermittlung von Kenntnissen (Abbildung 3). Ihr Anteil beträgt zusammen rund 63 Prozent. Die Ausgestaltung dieser Maßnahmen ist sehr heterogen. Sie werden als Kurzmaßnahmen mit zweitägiger Dauer bis hin zu achtwöchigen Vollzeit-Maßnahmen durchgeführt. In den Maßnahmen wird durch Profiling, Stärken-Schwächen-Analysen und Praxisanteile die Eignung für gewerblich-technische Berufe, Pflege- und kaufmännische Berufe festgestellt oder es werden für diese Berufsfelder durch Unterricht mit Praxisanteilen Kenntnisse vermittelt.

Abbildung 3: Ziele von Trainingsmaßnahmen unter Zugängen im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Ein weiteres wichtiges Ziel von Trainingsmaßnahmen ist die Unterstützung der Selbstsuche durch Bewerbungstraining. Häufig wird mit Bewerbungstrainings aber auch die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt geprüft. Der Anteil von Bewerbungstraining und Maßnahmen zur Überprüfung der Verfügbarkeit beträgt zusammen 17 Prozent. Trainingsmaßnahmen zum Erwerb grundlegender Informationen zur Existenzgründung spielen nahezu keine Rolle. Eine Kombination der oben genannten Zielsetzungen erfolgte in fast 20 Prozent der bis Juni 2005 begonnenen Trainingsmaßnahmen.

3.1.2 Förderung beruflicher Weiterbildung

Die rechtlichen Grundlagen für die Förderung beruflicher Weiterbildung sind im SGB III, §§ 77-87 geregelt. Eine wichtige Neuerung in der Förderung der beruflichen Weiterbildung bestand in der Einführung des Bildungsgutscheins zum 1. Januar 2003 durch das erste Hartz-Gesetz. Die Auswahl des Trägers läuft nun nicht mehr über Zuweisung durch den Vermittler sondern über eigenverantwortliche Selbstsuche auf dem freien Markt.

Berufliche Weiterbildung wird gefördert, um Qualifizierungsdefizite von Arbeitnehmern zu beheben und dadurch deren Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern. Außerdem sollen bspw. Umschulungsmaßnahmen dazu beitragen, den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu decken. Berufliche Qualifikationen von Arbeitnehmern werden hiermit an die geänderten Anforderungen des Arbeitsmarktes angepasst. Generell sollen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung der Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt dienen.

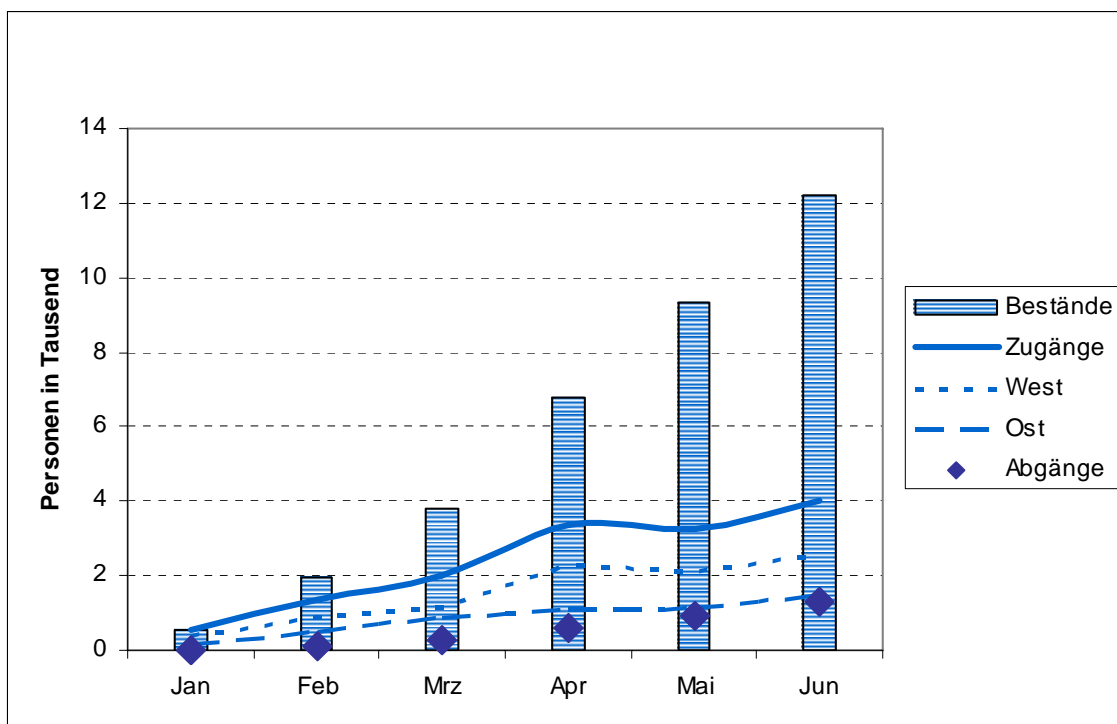
Es lassen sich zwei Arten beruflicher Weiterbildungsförderung unterscheiden: (1) *Berufliche Weiterbildungen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf* sind betriebliche oder überbetriebliche Umschulungen, die im Vergleich zur Regelausbildung um ein Drittel verkürzt sein müssen. Daneben kann in so genannten Externenprüfungen ein Berufsabschluss nachgeholt werden. (2) *Sonstige berufliche Weiterbildungen* sind Fachqualifizierungen für Arbeitnehmer mit Berufsabschluss in denen berufsbezogene oder berufsübergreifende Kenntnisse vermittelt werden. Das sind zum Beispiel aufstiegsorientierte Fortbildungen, Fernkurse, Übungseinrichtungen (Gastronomie), -firmen (kaufmännischer Bereich) und -werkstätten (gewerblich-technischer Bereich).

Erwerbsfähige Hilfebedürftige können gefördert werden, wenn die Weiterbildung die berufliche Wiedereingliederung oder die Abwendung drohender Arbeitslosigkeit begünstigt oder wenn die Notwendigkeit wegen eines fehlenden beruflichen Abschlusses anerkannt ist. Diese liegt vor, wenn entweder kein Berufsabschluss vorhanden ist und der erwerbsfähige Hilfebedürftige bereits seit drei Jahren beruflich tätig gewesen ist oder wenn ein Berufsabschluss zwar vorhanden ist, aber der Hilfebedürftige seit mehr als vier Jahren in un- oder angelernter Tätigkeit gearbeitet hat.

Übernommen werden die gleichen Kosten wie bei Trainingsmaßnahmen, d. h. Arbeitslosengeld II wird weiter gewährt und außerdem werden Lehrgangs-, Fahrt-, Unterkunfts-, Verpflegungs- sowie Kinderbetreuungskosten bezahlt.

Betrachtet man die Bestände der Förderung der beruflichen Weiterbildung im ersten Halbjahr 2005 (Abbildung 4), so ist ein stetiger Anstieg zu erkennen. Auch die Zahl der begonnenen Weiterbildungsmaßnahmen nimmt bis auf den Mai von Monat zu Monat zu. Die Anzahl der monatlichen Abgänge ist aufgrund der längeren Maßnahmedauern relativ gering. Dies fällt gerade im Vergleich mit den kürzeren Trainingsmaßnahmen auf, wo die Zahl der Abgänge im zweiten Quartal ein ähnlich hohes Niveau erreicht wie die Zugangszahlen.

Abbildung 4: Förderung beruflicher Weiterbildung im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Maßnahmen können in Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend mit Blockunterricht stattfinden. Ein Großteil (95 Prozent) findet jedoch in Vollzeit statt. Teilzeitunterricht spielt fast ausschließlich bei Frauen in Westdeutschland eine Rolle: 89 Prozent der Teilzeitmaßnahmen fallen auf diese

Gruppe⁵. Berufsbegleitender Unterricht ist mit knapp einem Prozent an Zugängen empirisch nicht von Bedeutung (Anhangtabellen 2.7 bis 2.9).

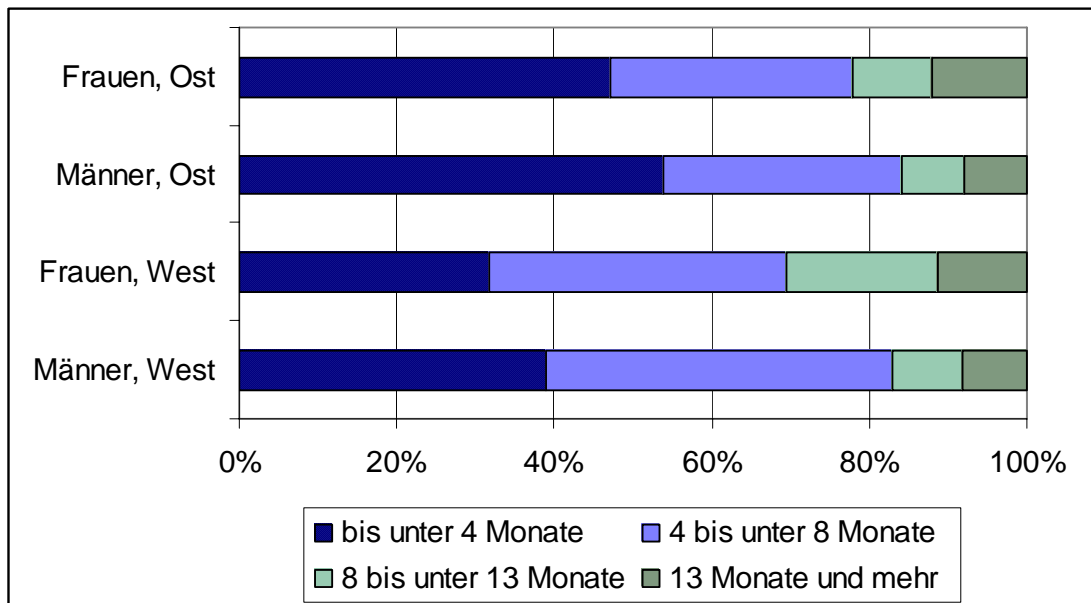
Die Schulungsziele der Maßnahmen lassen sich nach Berufen unterscheiden. Die meisten Maßnahmen finden im Dienstleistungsbereich statt. Insbesondere für Frauen ist dieser Bereich von Bedeutung: 80 Prozent der von Frauen begonnenen Bildungsmaßnahmen qualifizieren für Dienstleistungsberufe; bei den Männern sind es 53 Prozent. Ein weiterer wichtiger Bereich für Männer sind darüber hinaus Fertigungsberufe; sie sind das Schulungsziel von einem Viertel der von Männern begonnenen beruflichen Weiterbildungen in Westdeutschland und von 43 Prozent in Ostdeutschland (Anhangtabellen 2.8, 2.9).

Etwa zwölf Prozent der beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen führen zu einem anerkannten Ausbildungsberuf. Bei Frauen ist dieser Anteil mit 14 Prozent geringfügig höher als bei den Männern (zehn Prozent). Maßnahmen mit Praktikum spielen empirisch (weniger als ein Prozent) keine Rolle (Anhangtabelle 2.7).

Die geplanten Dauern der Weiterbildungsmaßnahmen unterscheidet sich erheblich zwischen Ost- und Westdeutschland: Sie beträgt in Ostdeutschland in über der Hälfte aller Fälle weniger als vier Monate (Abbildung 5), in Westdeutschland fallen dagegen nur 36 Prozent der Maßnahmen in diese Kategorie. Bei Frauen ist der Anteil dieser kurzen Maßnahmen insgesamt geringer als bei Männern. Umgekehrt fällt bei Frauen der Anteil an den Langzeitprogrammen von über 13 Monaten mit zwölf Prozent größer aus als bei Männern (acht Prozent).

⁵ Ein Strukturvergleich mit Trainingsmaßnahmen, die auch in Voll- und Teilzeit stattfinden können, bietet sich hier zwar inhaltlich an, Daten dazu sind jedoch im DWH der BA nicht verfügbar.

Abbildung 5: Förderdauer beruflicher Weiterbildung im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

3.2 Monetäre Anreize für Arbeitgeber

Eingliederungszuschüsse nach §§ 217-221 SGB III sind Lohnkostenzuschüsse, die Arbeitgeber zeitlich befristet bei der Einstellung einer zuvor (meist) arbeitslosen Person mit unterschiedlich stark ausgeprägten Vermittlungshemmnissen erhalten. Durch den Eingliederungszuschuss sollen Wettbewerbsnachteile bzw. Minderleistungen des Arbeitnehmers finanziell ausgeglichen werden. Mit dem dritten Hartz-Gesetz wurden im Januar 2004 die drei alten Varianten des Eingliederungszuschuss' 1) bei Einarbeitung 2), bei erschwelter Vermittlung, 3) für Ältere zu einem Instrument zusammengefasst.

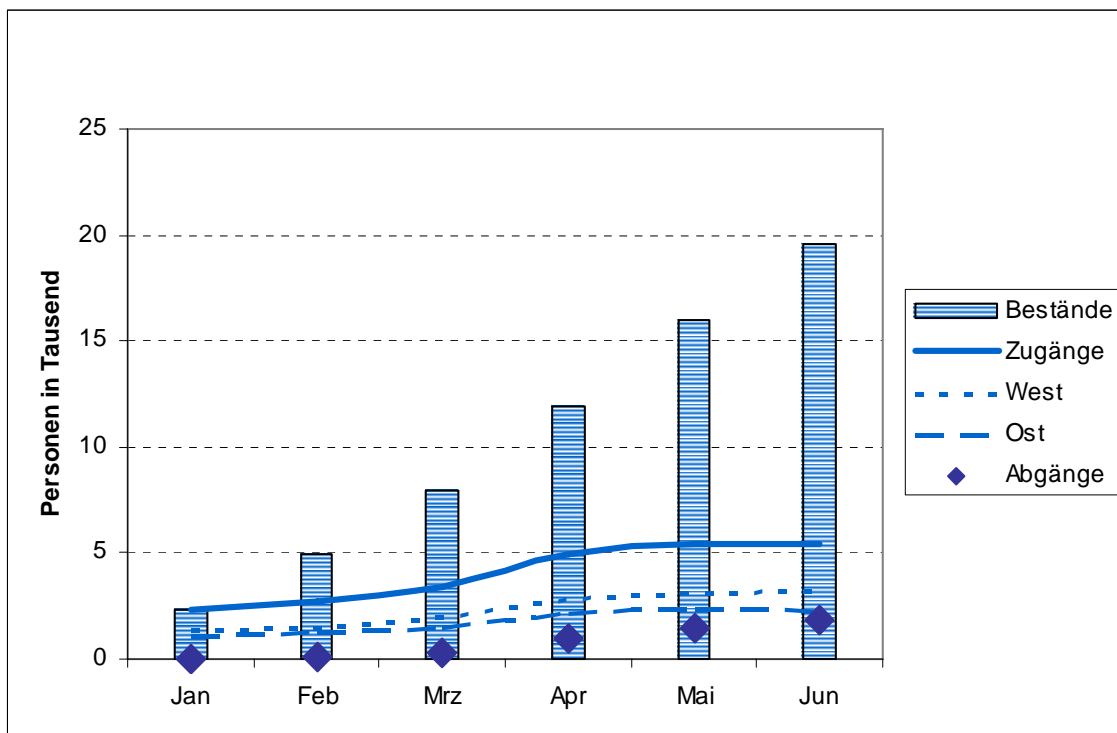
Der Zuschuss gilt nur für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden. Förderhöhe sowie die Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Minderleistung und liegen im Ermessen des Vermittlers. Der Zuschuss darf 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts nicht übersteigen. Die Höchstförderdauer beträgt zwölf Monate. Dies erhöht sich im Fall von schwer behinderten und sonstigen behinderten Menschen auf 70 Prozent und 24 Monate. Die Einstellung von Arbeitnehmern, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, kann bis zu 36 Monaten subventioniert werden. Für besonders betroffene schwer behinderte Menschen können Zuschüsse von

70 Prozent über einen Zeitraum von 36 Monaten erbracht werden, wobei ältere (ab 55 Jahren) besonders betroffene schwer behinderte Menschen sogar bis zu 96 Monaten gefördert werden können.

Um Missbrauch zu vermeiden, ist eine Förderung durch einen Eingliederungszuschuss ausgeschlossen, wenn der Arbeitgeber vorher eine Entlassung veranlasst hat oder die Einstellung bei einem früheren Arbeitgeber erfolgt. Der Zuschuss muss zurückgezahlt werden, wenn das Beschäftigungsverhältnis während der Förderdauer oder einer daran anschließenden Frist (Nachbeschäftigungszeit) beendet wird. Ausnahmen sind Fälle wie die Kündigung aus dringenden betrieblichen Erfordernissen oder Erreichen des Rentenmindestalters.

Verglichen mit den Zugängen in andere Maßnahmen (wie Trainingsmaßnahmen) spielen Eingliederungszuschüsse eine geringere Rolle. Deutlich zu erkennen ist jedoch der stetige Anstieg der Zugänge und Bestände (Abbildung 6). Aufgrund der Dauer der Maßnahme sind die Abgänge relativ gering

Abbildung 6: Eingliederungszuschüsse im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Neben dem Eingliederungszuschuss gibt es noch einen weiteren Lohnkostenzuschuss, den Einstellungszuschuss bei Neugründungen⁶ (§§ 225-228 SGB III), bei dem weniger die Kompensation von Minderleistungen als die Förderung neu gegründeter Unternehmen im Vordergrund steht. Wohl aufgrund der umfassenden Förderbedingungen auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite spielt der Einstellungszuschuss bei Neugründungen noch eine weitaus geringere Rolle als der Eingliederungszuschuss.

3.3 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt finden, können in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) bei Trägern beschäftigt werden. Die rechtlichen Grundlagen sind im SGB III, §§ 260-271 verankert. Mit dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurden im Januar 2004 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit den Strukturanpassungsmaßnahmen zusammengefasst. Seitdem wird auf die ambitionierte Zielsetzung, dass ABM der Verbesserung der Eingliederungsaussichten dienen müssen, verzichtet; es wird lediglich darauf verwiesen, dass in diesem Fall ABM vorrangig zu fördern sind. Nun sollen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zum Abbau von Arbeitslosigkeit dienen und den Erhalt oder die Wiedererlangung von Beschäftigungsfähigkeit ermöglichen.

ABM müssen einerseits als zusätzliche Arbeiten durchgeführt werden, d. h. dass Arbeiten ohne staatliche Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst später durchgeführt werden könnten. Andererseits müssen sie im öffentlichen Interesse liegen, was bedeutet, dass das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dienen soll. Wenn ABM-Träger diese Auflagen erfüllen, können durch die Vermittler Maßnahmeteilnehmer zugewiesen werden.

⁶ Die maximale Förderhöhe und -dauer entspricht mit 50 Prozent des Arbeitsentgeltes und einer Dauer von zwölf Monaten den Förderkonditionen des 'Eingliederungszuschuss' für nicht behinderte Menschen. Der Zuschuss wird nur für die Einstellung eines Arbeitnehmers erbracht, der unmittelbar vor der Einstellung mindestens drei Monate lang Lohnersatzleistungen erhalten hat, an einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme oder einer Förderung der beruflichen Weiterbildung teilgenommen hat und ohne den Einstellungszuschuss nicht oder nicht dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden kann. Der Arbeitgeber muss vor weniger als zwei Jahren eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben, darf höchstens fünf Beschäftigte haben und darf für höchstens zwei Arbeitnehmer gleichzeitig den Einstellungszuschuss bei Neugründungen erhalten. Es ist keine Nachbeschäftigungsfrist vorgesehen.

Bei Ablehnung durch den Arbeitnehmer drohen Sanktionen. ABM sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen. Dabei besteht allerdings seit 2004 keine Pflicht mehr zur Arbeitslosenversicherung, damit kein erneuter Anspruch auf Arbeitslosengeld I entstehen kann.

Vor 2002 konnten nur Langzeitarbeitslose oder Arbeitslose, die innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens sechs Monate lang arbeitslos waren, an ABM teilnehmen. Seit Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes im Jahr 2002 muss für die Teilnahme an ABM keine Mindestarbeitslosigkeitsdauer mehr vorliegen. Die Förderdauer beträgt zwölf Monate, bei verstärkter Förderung oder bei anschließender Übernahme in ein Dauerarbeitsverhältnis gilt eine verlängerte Förderung von 24 Monaten. Zusätzlich können Arbeitnehmer, die älter als 55 Jahre alt sind, 36 Monate an einer ABM teilnehmen.

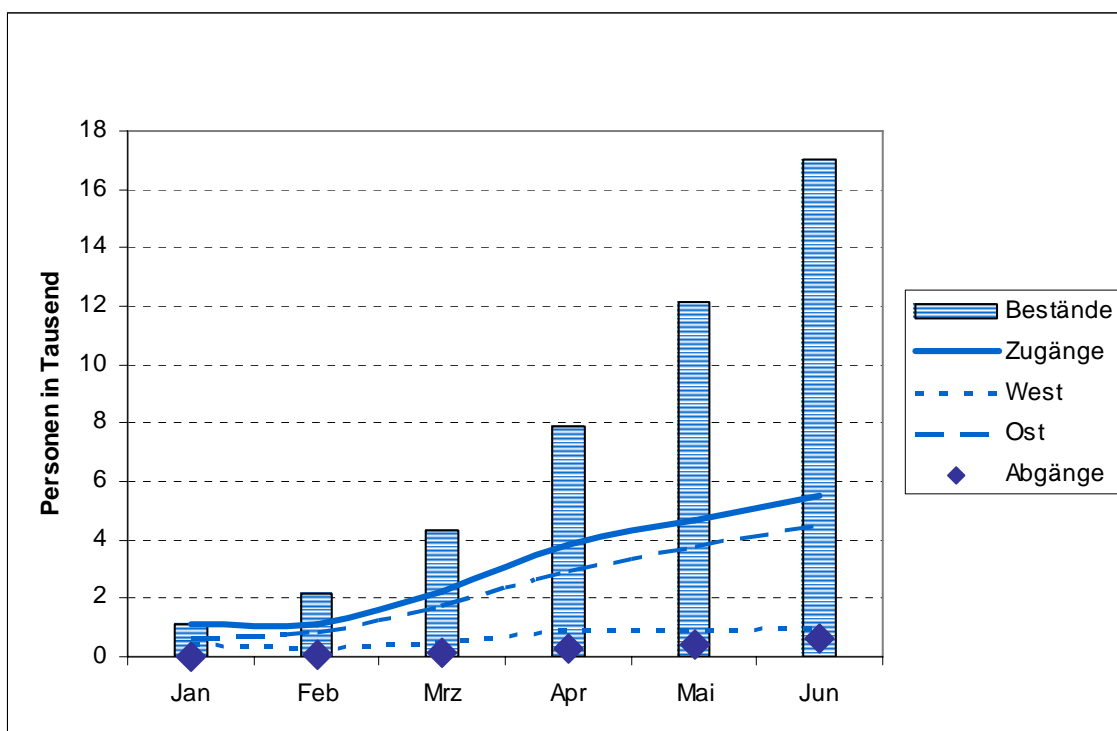
Die Zuschüsse an die ABM-Träger werden in pauschalierter Form erbracht und variieren je nach Art der Tätigkeit in der ABM von 900 Euro für Tätigkeiten, für die in der Regel keine Ausbildung erforderlich ist bis hin zu 1.300 Euro für solche, die in der Regel eine akademische Ausbildung voraussetzen. Zusätzlich zur Grundförderung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gibt es eine verstärkte Förderung unter bestimmten Voraussetzungen nach § 266 SGB III. Diese wird angewendet, wenn die regulären Zuschüsse zur Finanzierung nicht ausreichen und ein besonderes arbeitsmarktpolitisches Interesse besteht. Seit 2004 wird sie in pauschalierter Form (maximal 300 Euro) und nicht mehr unter Beteiligung der Länder erbracht.

Ein den ABM recht ähnliches Instrument sind die Arbeitsgelegenheiten nach § 16 (3) SGB II. Diese sind im ersten Halbjahr 2005 mit über 270.000 Zugängen das wichtigste Instrument aktiver Arbeitsmarktförderung im Rechtskreis SGB II. Sie übersteigen damit weit die Zahl der Zugänge in die zugangsstärkste SGB III-Maßnahme, die Trainingsmaßnahmen. Eine noch intensivere Nutzung der Arbeitsgelegenheiten wäre möglich gewesen: Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sah – so eine Pressemitteilung im August 2004 – das Potenzial zur Schaffung von 600.000 Arbeitsgelegenheiten.

Am bekanntesten und am weitesten verbreitet sind die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, so genannte Zusatz- oder Ein-Euro-

Jobs. Wie die ABM sollen sie zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich erwerbsfähige Hilfebedürftige und nicht wie bei ABM auch Arbeitslose im Rechtskreis SGB III. Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine reguläre Beschäftigung finden sollen in Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden. Während der Teilnahme beziehen sie weiterhin Arbeitslosengeld II sowie eine Mehraufwandsentschädigung von ein bis zwei Euro in der Stunde.⁷ Außerdem werden die Fahrtkosten erstattet.

Abbildung 7: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2003



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Die 19.000 Zugänge in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bleiben zwar deutlich hinter denen in Arbeitsgelegenheiten (270.000) zurück, ihre Zahl steigt jedoch in jedem Monat über das gesamte erste Halbjahr 2005 an. Dies liegt vor allem an den anwachsenden Zugängen in Ostdeutschland. Diese liegen weit über den Zugängen in Westdeutschland, wo sie im zwei-

⁷ Neben dieser Variante gibt es außerdem die Entgeltvariante. Hierbei handelt es sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, in der das übliche Arbeitsentgelt gezahlt wird. Empirisch hat diese Variante jedoch kaum eine Bedeutung.

ten Quartal auf gleichem Niveau stagnieren. Die Abgänge bleiben insgesamt gering.

Vergleicht man den Frauenanteil an ABM in West- mit dem in Ostdeutschland beträgt der Unterschied rund elf Prozentpunkte. In den alten Bundesländern unterschreitet der Frauenanteil an ABM mit 31 Prozent den Frauenanteil an Arbeitslosen (42 Prozent) deutlich. Der Unterschied zwischen Frauenanteil an ABM und an Arbeitslosen ist in Ostdeutschland dagegen schwächer ausgeprägt. (Anhangtabellen 2.11, 2.12). Dies könnte aus unterschiedlichen Ansätzen der Arbeitsmarktpolitik in Ost- und Westdeutschland resultieren: Während in der Vergangenheit in Ostdeutschland Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen als „Sozialplan“ für ganze Regionen vorgesehen wurden, verlief die Zuweisung zu ABM in Westdeutschland eher selektiv.

3.4 Sonstige Maßnahmen: Unterstützung der Vermittlungsprozesse

Zur Unterstützung der Vermittlung können nach § 37 SGB III Dritte beauftragt werden, entweder Teilaufgaben oder die gesamte Vermittlung zu übernehmen. Die Möglichkeiten der Beauftragung Dritter wurden in den vergangenen Jahren nach und nach ausgeweitet: Bereits im Januar 1998 wurde es mit der Einführung des SGB III möglich, Dritte mit unterstützenden Vermittlungsleistungen zu beauftragen. Im Januar 2002 wurde mit dem Job-Aktiv-Gesetz die Voraussetzung dafür geschaffen, Dritte auch mit der gesamten Vermittlung zu beauftragen. In seiner derzeitigen Form existiert der § 37 SGB III seit Januar 2004 und wurde damit zuletzt durch das dritte Hartz-Gesetz modifiziert.

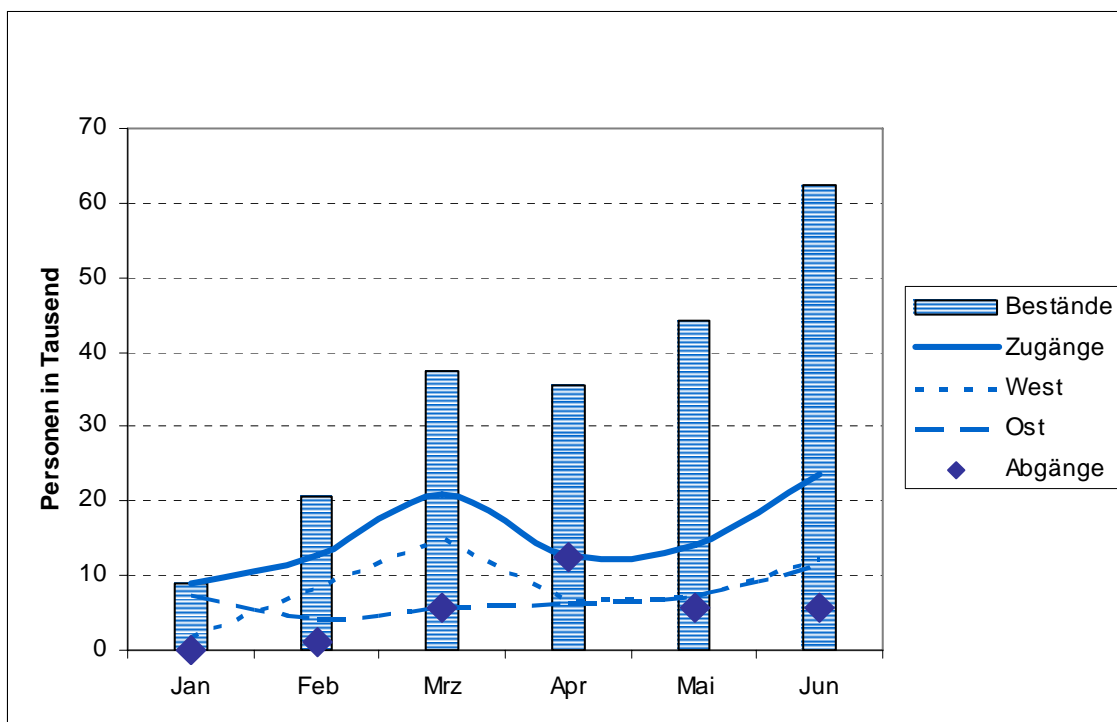
Ziel dieser Maßnahme ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Sowohl Ausbildungssuchende als auch Arbeitsuchende können Dritten zugewiesen werden. Genauso wie Trainingsmaßnahmen erfolgt die Ausschreibung und Vergabe der standardisierten Vermittlungsdienstleistungen für die ARGE n über die REZ der BA.

Bei Beauftragungen mit der gesamten Vermittlung wird innerhalb der standardisierten Vorgaben zwischen unterschiedlichen Zielgruppen (Alter, Ausprägung von Vermittlungshemmnissen, Arbeitslosigkeitsdauer), der Zuweisungsdauer und der Honorierung (Aufwandspauschalen oder Erfolgshonorar oder Kombination) unterschieden. Teilaufgaben der Vermitt-

lung umfassen im Wesentlichen Profiling, Fallmanagement und Aktivierung der Eigenbemühungen durch Bewerbungsmanagement. Profiling und Stärkung der Selbstsuche sind auch Schwerpunkte in Trainingsmaßnahmen. Während der Zuweisungszeit zu Dritten besteht aber im Gegensatz zu Trainingsmaßnahmen keine ständige Anwesenheitspflicht.

Die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung ist im ersten Halbjahr 2005 nach den Trainingsmaßnahmen die zweitwichtigste Maßnahme. Insgesamt gibt es in dieser Zeit rund 93.000 Zugänge. Die Zahl der monatlich begonnenen Beauftragungen variiert stark. Der Bestand an Teilnehmern wächst nahezu stetig und erreicht im Juni 2005 knapp 63.000 (Abbildung 8). Aufgrund der längeren Dauern dieser Maßnahme im Vergleich zu Trainingsmaßnahmen übersteigt der Bestand an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die einem Dritten zugewiesen wurden, schon ab Februar den Bestand an Trainingsmaßnahme-Teilnehmern. Die Beauftragungen mit Teilaufgaben der Vermittlung überwiegen im ersten Halbjahr 2005 mit 60 Prozent der Zugänge die Beauftragungen mit der gesamten Vermittlung (40 Prozent) (Anhangtabelle 2.4).

Abbildung 8: Beauftragung Dritter mit der Vermittlung im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Ein weiteres Instrument zur Unterstützung des Vermittlungsprozesses ist die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen nach § 421i SGB III⁸. Die Zugangszahlen in den ersten zwei Quartalen 2005 betragen jedoch nur knapp ein Fünftel derer in Beauftragung Dritter mit der gesamten Vermittlung nach § 37 SGB III (Anhangtabellen 1.6 und 2.4). Ein Grund dafür könnte die Befristung des Instrumentes sein. In einer großen, fast unüberschaubaren Vielfalt an Maßnahmen (vgl. Kapitel 2.3) ist es eine mögliche Strategie, sich nur auf ein bestimmtes Spektrum an Maßnahmen zu konzentrieren. Die Ähnlichkeit von Eingliederungsmaßnahmen nach § 421i SGB III mit Beauftragungen Dritter mit der gesamten Vermittlung und die zeitliche Befristung des erstgenannten Instruments könnte ein Grund für die geringe Nutzung darstellen. Die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen ist das einzige SGB III-Instrument, das in Westdeutschland intensiver genutzt wird als in Ostdeutschland. Im Juni 2005 fallen 86 Prozent des Bestandes an Eingliederungsmaßnahmen nach § 421i SGB III auf Westdeutschland, demgegenüber wohnen dort nur 64 Prozent der arbeitslos gemeldeten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Anhangtabellen 1.6 und 3.1).

4 Teilnehmerstrukturen der Förderinstrumente

Die Maßnahmen unterscheiden sich in ihren Zielsetzungen und sind darüber hinaus auf verschiedene Personengruppen zugeschnitten. Während Eingliederungszuschüsse und die Beauftragung Dritter mit der gesamten Vermittlung unmittelbar die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zum

⁸ Eingliederungsmaßnahmen nach § 421i SGB III wurden mit dem ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt im Januar 2003 befristet bis Ende 2005 eingeführt. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom November 2005 wurde die Verlängerung des Instruments bis Ende 2006 festgeschrieben. Träger, die Eingliederungsmaßnahmen nach § 421i SGB III durchführen wollen, müssen selbst ein Konzept zur Eingliederung des Arbeitslosen erstellen und organisieren, während dies bei der Beauftragung von Dritten nach § 37 SGB III vorgegeben ist. Ein weiterer wesentlicher Unterschied zwischen beiden Maßnahmen liegt in der Einführung einer Maluskomponente bei der Vergütung: Es wird an den Träger eine Aufwandspauschale und ein Erfolgshonorar für Vermittlungen gezahlt, doch der Träger hat auch einen festen Betrag (Malus) zurückzuzahlen, wenn die vorher vereinbarte Eingliederungsquote nicht erreicht wurde. Damit wird der Leistungsdruck in stärkerem Maße auf den Träger übertragen, als bei der Beauftragung Dritter nach § 37 SGB III, nach dem nur Erfolge vergütet werden. Anders als bei der Beauftragung Dritter nach § 37 SGB III muss ein Träger bei Eingliederungsmaßnahmen nach § 421i SGB III ein Konzept zur Eingliederung des Arbeitslosen erstellen und organisieren, wobei er völlig frei in der Ausgestaltung ist.

Ziel haben, soll durch die Förderung beruflicher Weiterbildung zunächst Humankapital angereichert werden, das erst nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme zur Aufnahme einer Beschäftigung führen kann. Auch Trainingsmaßnahmen, insbesondere solche zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zielen auf die Verbesserung von Humankapital, darüber hinaus werden sie jedoch auch zur Überprüfung der Verfügbarkeit und Arbeitsmotivation eingesetzt. Mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dagegen soll Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder wiederhergestellt werden; für Personen, deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt unwahrscheinlich ist, soll zumindest eine vorübergehende Beschäftigung ermöglicht werden. Aufgrund der heterogenen Ziele kann man davon ausgehen, dass sich auch die Zusammensetzung der Teilnehmer an den Maßnahmen unterscheidet.

Die Unterschiede in den Teilnehmerstrukturen müssen bei der Evaluation der Maßnahmen besonders berücksichtigt werden. Zeigt sich etwa bei einer bestimmten Maßnahme, dass Maßnahmeteilnehmer besser qualifiziert sind als Nichtteilnehmer, kann das zwei Ursachen haben: Erstens können zum Beispiel besonders qualifizierte Arbeitslose an der Maßnahme teilgenommen haben. Diese hätten möglicherweise auch ohne Maßnahme schnell wieder einen Job gefunden. Zweitens kann die Maßnahme an sich die Chance, einen Job zu finden erhöht haben. Mit Methoden der Evaluationsforschung lassen sich diese beiden Effekte trennen, wenn genaue Informationen über die Selektion in Maßnahmen vorliegen.

Folgende Fragen sollen beantwortet werden:

- Wie unterscheiden sich die Teilnehmer der verschiedenen Maßnahmen?
- Welche Unterschiede bestehen zwischen Maßnahmeteilnehmern und Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II?

Dazu werden die fünf zugangsstärksten Maßnahmen des ersten Halbjahres 2005 betrachtet:

- Trainingsmaßnahmen (Anhangtabellen 2.1 - 2.3)
- Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Anhangtabellen 2.4 - 2.6)
- Förderung beruflicher Weiterbildung (Anhangtabellen 2.7 - 2.9)
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Anhangtabellen 2.10 - 2.12)
- Eingliederungszuschüsse (Anhangtabellen 2.13 - 2.15)

Wichtige Hinweise auf die Selektivität des Maßnahmezugangs gibt ein Vergleich der Strukturmerkmale tatsächlicher Maßnahmeteilnehmer mit den Strukturmerkmalen potenzieller Maßnahmeteilnehmer.⁹ Potenzielle Maßnahmeteilnehmer im Rechtskreis SGB II sind diejenigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die tatsächlich (wieder) in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen.¹⁰ Für die Abgrenzung der Gruppe der potenziellen Maßnahmeteilnehmer bietet sich deshalb der Status "Arbeit suchend und arbeitslos gemeldet" an. Der Status "Arbeit suchend" allein ist zur Abgrenzung potenzieller Maßnahmeteilnehmer nicht geeignet: Erstens können auch Erwerbspersonen und Personen kurz vor Schul-, Ausbildungs- oder Studienabschluss, die noch gar nicht für Maßnahmen zur Verfügung stehen, Arbeit suchend gemeldet sein. Zweitens sind auch bestimmte Maßnahmeteilnehmer Arbeit suchend gemeldet. Daher werden in diesem Bericht nur arbeitslos gemeldete erwerbsfähige Hilfebedürftige zum Vergleich der Strukturmerkmale von Maßnahmeteilnehmern und potenziellen Teilnehmern herangezogen.

Bei dem Vergleich der Teilnehmerstrukturen mit der Struktur des Arbeitslosenbestandes im Rechtskreis SGB II ist dabei zu beachten, wie in einer Übergangszeit bis August 2005 die statistische Erfassung der Arbeitslosigkeit erfolgt ist: Personen, die Ende 2004 arbeitslos gemeldet sind und danach in die Zuständigkeit einer Optionskommune wechseln, wurden im ersten Halbjahr 2005 weiter zum Arbeitslosenbestand gezählt, auch wenn sie im Laufe dieser Zeit nicht mehr arbeitslos sind. Damit wird der Arbeitslosenbestand überzeichnet. Auf der anderen Seite wird der Arbeitslosenbestand untererfasst, weil Personen, die im Verlauf des ersten Halbjahres arbeitslos werden oder solche die Ende 2004 nicht arbeitslos gemeldet

⁹ Auf die Betrachtung der Dauer der Arbeitslosigkeit wird in diesem Abschnitt verzichtet: Arbeitslosigkeit wird statistisch nur erfasst, wenn sie auch gemeldet wurde. Ehemalige Sozialhilfeempfänger und Lebenspartner von Arbeitslosenhilfebeziehern waren vor Einführung des neuen Rechtskreises meist nicht arbeitslos gemeldet. Seit Januar 2005 werden sie jedoch im neuen Rechtskreis SGB II als arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige in der Statistik erfasst. Diese Gruppe taucht damit mit relativ kurzen Arbeitslosigkeitsdauern und nicht als langzeitarbeitslos in den Daten auf, obwohl sie ähnlich arbeitsmarktfremd wie Langzeitarbeitslose einzustufen ist.

¹⁰ Bspw. Jugendliche, die noch zur Schule gehen oder Mütter, die keine Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder haben, können zwar zum Kreis erwerbsfähiger Hilfebedürftiger gehören, werden jedoch tendenziell nicht mit Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit gefördert, weil hier zunächst der Schulabschluss des Jugendlichen bzw. das Finden von Betreuungsmöglichkeiten oberste Priorität haben.

waren und in die Zuständigkeit einer optierenden Kommune fallen, nicht mitgezählt wurden. Zudem wurden in den IT-Verfahren sowohl Wechsler vom SGB III- in den SGB II-Rechtskreis als auch Neufälle zeitlich verzögert erfasst. Die genannten Effekte gleichen sich teilweise aus. Die Statistik der BA geht von einer geringfügigen Untererfassung des Arbeitslosenbestandes aus (Statistik der BA, Oktober 2005).

Ein Vergleich der Strukturen a) des Arbeitslosenbestandes auf Basis der statistischen Gesamterfassung (die den folgenden Grafiken zugrunde liegt) und b) des Arbeitslosenbestandes ausschließlich den ARGE n zeigt, dass sich für die Merkmale Alter, Berufsausbildung und Nationalität keine interpretationsrelevanten Veränderungen ergeben: Der Anteil einer Merkmalsausprägung ändert sich jeweils um weniger als zwei Prozentpunkte. Damit ist es für einen Vergleich der Merkmalsstrukturen von Maßnahmeteilnehmern und Arbeitslosenbestand offensichtlich relativ unerheblich, welche genaue Abgrenzung des Arbeitslosenbestandes gewählt wird.

4.1 Geschlecht

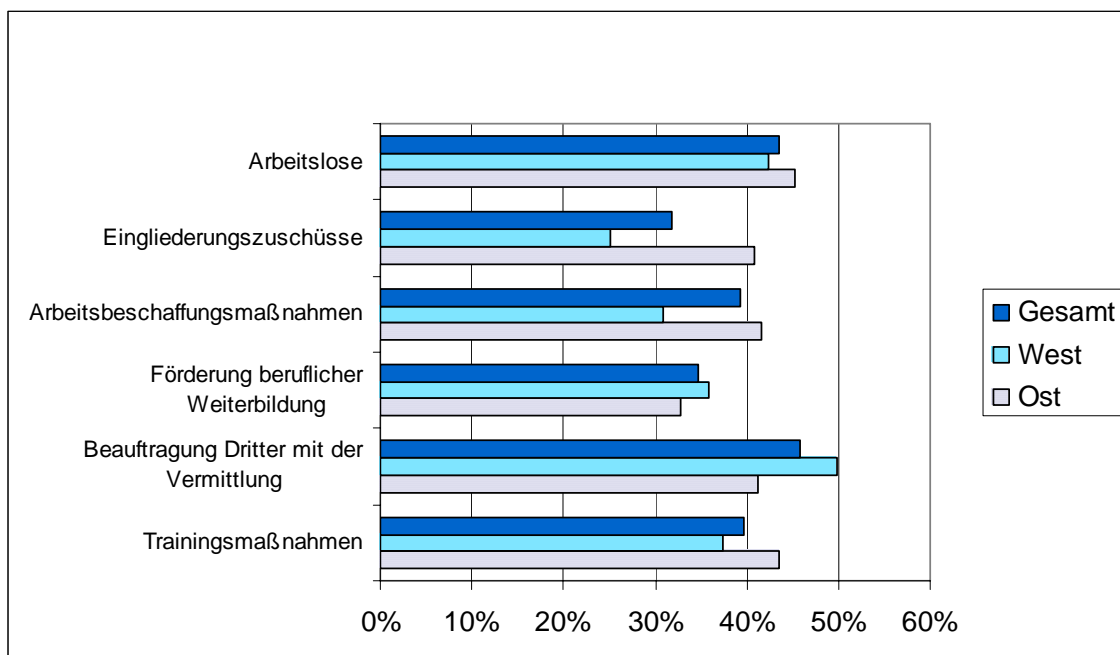
Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird in der Praxis des Förderns und Forderns erwerbsfähiger Hilfebedürftiger im § 1 SGB II festgeschrieben. Im Hinblick auf begonnene Förderung mit SGB III-Maßnahmen zeigt sich, dass Frauen in den betrachteten Maßnahmen im Vergleich zum Anteil der Frauen an den Arbeitslosen teilweise unterrepräsentiert sind. Abbildung 9 zeigt sowohl den Frauenanteil an den Zugängen zu Maßnahmen als auch am Bestand der Arbeitslosen. Bei fast allen Maßnahmezugängen ist der Frauenanteil geringer als der Frauenanteil an den Arbeitslosen (44 Prozent, Anhangtabelle 3.3).

Bei unterstützenden Maßnahmen der Vermittlung nämlich der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung und der Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Frauenanteil an begonnenen Maßnahmen und Arbeitslosen.

Auffallend ist, dass Frauen bei der Förderung mit Eingliederungszuschüssen und dem Einstellungszuschuss bei Neugründung - im Vergleich zu den anderen Maßnahmen - stark unterrepräsentiert sind. Dies trifft insbesondere auf westdeutsche Frauen zu (Anhangtabellen 1.1 bis 1.7; 3.2 und 3.3). Hier sind an den Zugängen nur zwischen 25 und 29 Prozent weiblich

- im Bestand der Arbeitslosen in Westdeutschland sind 42 Prozent Frauen. Eine Förderung durch einen der beiden Lohnkostenzuschüsse ist nur möglich, wenn eine Person vorher entweder selbst einen Arbeitsplatz gefunden hat oder auf einen solchen vermittelt werden konnte. Ostdeutschen Frauen kann eine höhere Neigung zur Erwerbstätigkeit unterstellt werden, weil zum einen wegen des niedrigeren Lohnniveaus in Ostdeutschland ein stärkerer Anreiz zur Aufbesserung des Familieneinkommens durch die Erwerbsbeteiligung der Frauen besteht. Zum anderen ist für ostdeutsche Frauen eine Berufstätigkeit der Tendenz nach traditionell selbstverständlicher und daher ein Rückzug aus dem Erwerbsleben weniger wahrscheinlich als für westdeutsche Frauen. Zudem ist die Infrastruktur zur (Vollzeit-)Kinderbetreuung in Ostdeutschland besser ausgebaut als in Westdeutschland, sodass für Mütter die Betreuung von Kindern leichter mit einer (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit vereinbar ist.

Abbildung 9: Frauenanteil an Arbeitslosen und an Zugängen zu Maßnahmen im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005



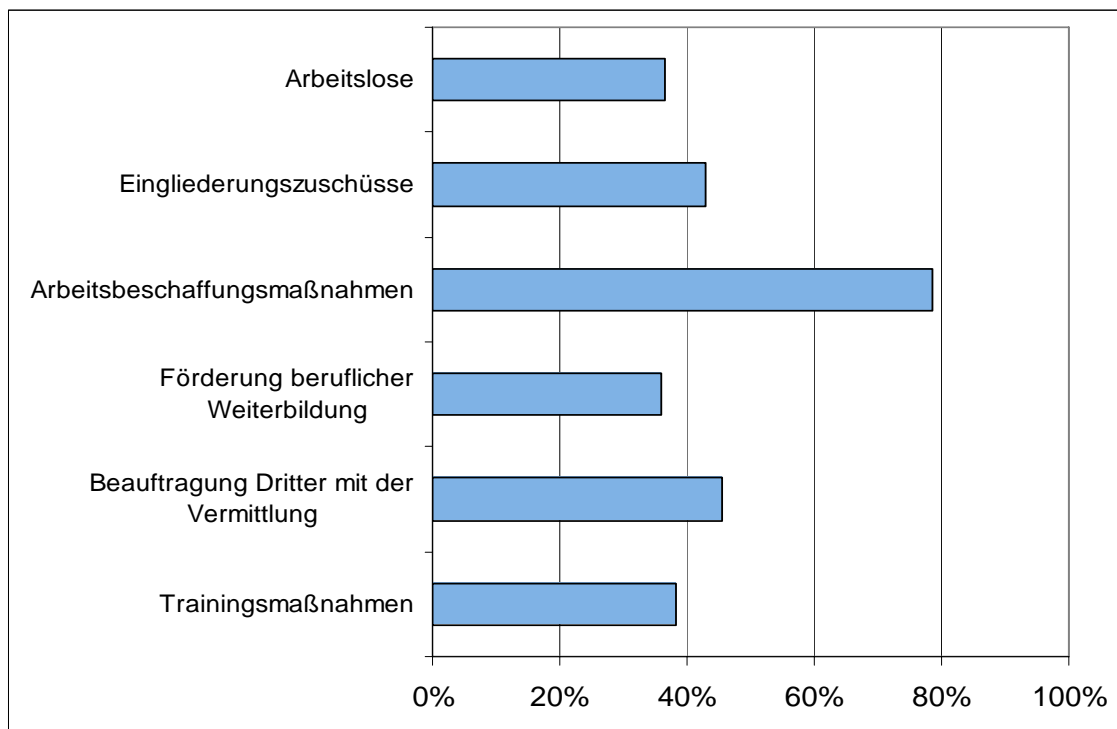
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

4.2 Ost- versus Westdeutschland

Der Maßnahmeeinsatz unterscheidet sich weiterhin deutlich zwischen Ost- und Westdeutschland. Abbildung 10 zeigt den Anteil von Personen in Ostdeutschland an den Arbeitslosen und an den Maßnahmeteilnehmern. In Ostdeutschland wurde in den ersten beiden Quartalen 2005 intensiver mit

SGB III-Maßnahmen gefördert als in Westdeutschland: Etwa 37 Prozent der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sind in Ostdeutschland gemeldet. Sie sind in fast allen Maßnahmen überrepräsentiert – am stärksten bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit einem Anteil von 78,5 Prozent. Dies ist Folge davon, dass Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den letzten Jahren gezielt auf Problemregionen konzentriert wurden.

Abbildung 10: Anteil von Personen in Ostdeutschland an Arbeitslosen und an Zugängen zu Maßnahmen im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005



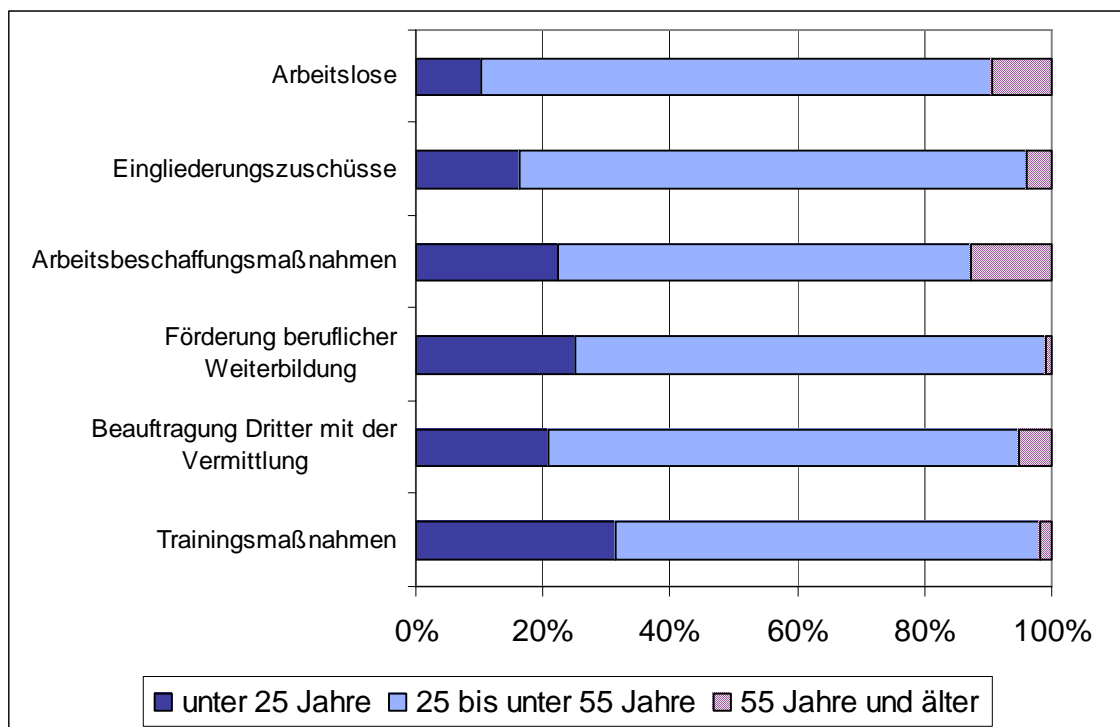
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Ein ausgewogenes Verhältnis von Maßnahmezugängen im Vergleich zum Arbeitslosenbestand herrscht zwischen Ost- und Westdeutschland bei der Förderung beruflicher Weiterbildung. Die einzige Maßnahme, die in Westdeutschland intensiver genutzt wird ist die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen: Nur rund 15 Prozent der Zugänge in diese Maßnahme finden in Ostdeutschland statt, wohingegen die Ostdeutschen rund 37 Prozent am Durchschnittsbestand der Arbeitslosen im SGB II-Rechtskreis ausmachen (Anhangtabellen 1.1 bis 1.7 und 3.1).

4.3 Alter

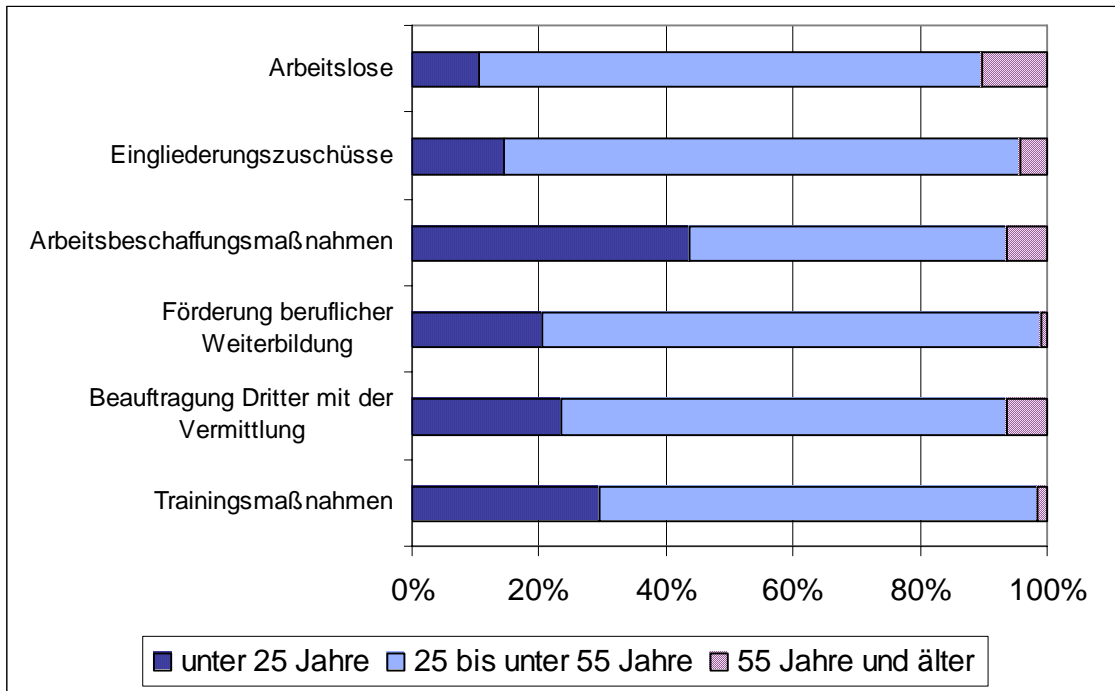
Ältere über 55 Jahre sind zwar im SGB II nicht explizit als besonders förderungswerte Gruppe erwähnt, machen jedoch trotzdem eine wesentliche Problemgruppe unter den Arbeitslosen aus. Jugendliche unter 25 Jahren sind im § 3 (2) SGB II als wichtige Zielgruppe des Förderns definiert. Sie sollen unverzüglich in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden. Im Folgenden wird im Überblick der Maßnahmezugang nach Altersgruppen dargestellt (Abbildungen 11 bis 13).

Abbildung 11: Zusammensetzung der Arbeitslosen und der Zugänge zu Maßnahmen im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005 nach Alter in Deutschland



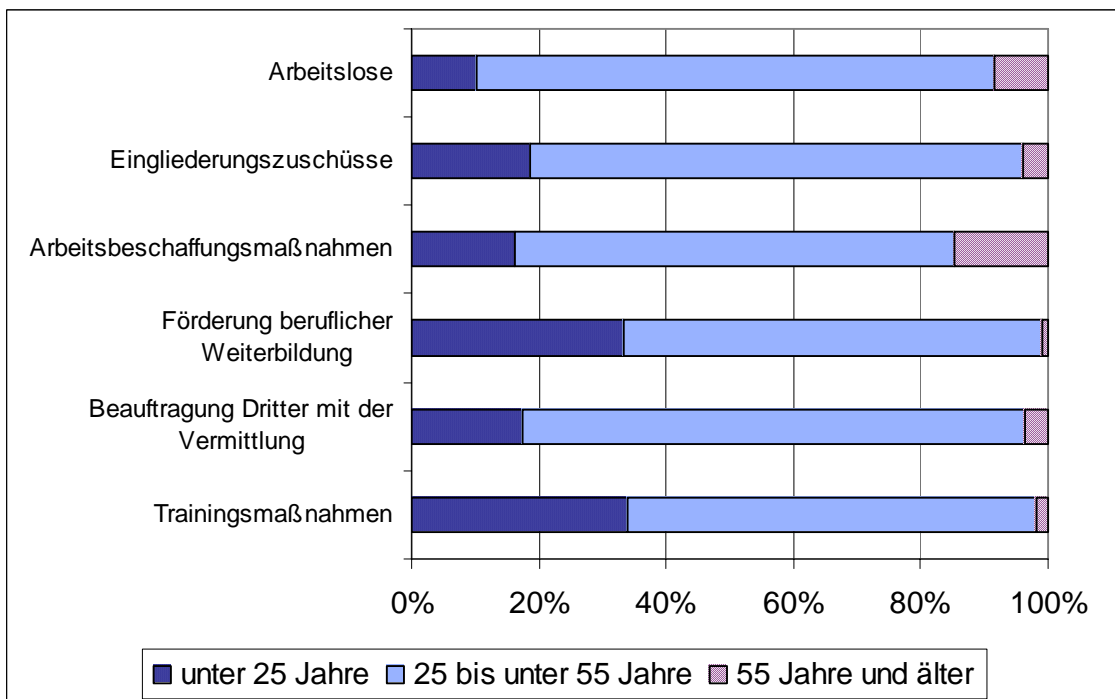
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Abbildung 12: Zusammensetzung der Arbeitslosen und der Zugänge in Maßnahmen im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005 nach Alter in Westdeutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Abbildung 13: Zusammensetzung der Arbeitslosen und der Zugänge zu Maßnahmen im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005 nach Alter in Ostdeutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

Ältere beginnen im Vergleich zum Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II seltener mit einer Maßnahme – mit einer Ausnahme: Bei den Zugängen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Ostdeutschland sind Ältere im Vergleich zum Bestand der Arbeitslosen überrepräsentiert. Dies könnte eine Nachwirkung der Arbeitsmarktpolitik in Ostdeutschland sein, wo nach der Wiedervereinigung massiv Arbeitsplätze verloren gingen und ältere Arbeitslose eher durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Jüngere eher durch berufliche Weiterbildung gefördert wurden. Der Anteil Jugendlicher an den Zugängen zu Maßnahmen ist hingegen durchgehend höher als am Bestand der Arbeitslosen. Bundesweit fällt der Anteil Jugendlicher an Trainingsmaßnahmen mit gut 31 Prozent am höchsten aus. Insgesamt sind Jugendliche eher in Maßnahmen zu finden, die ihr Humankapital verbessern. Ältere sind insbesondere in diesen Maßnahmen unterrepräsentiert. Maßnahmen zur Verbesserung des Humankapitals zeigen häufig ihre Erträge erst nach mehreren Jahren. Es ist daher sinnvoll, sie auf Personen zu konzentrieren, bei denen noch eine längere Erwerbstätigkeit zu erwarten ist.

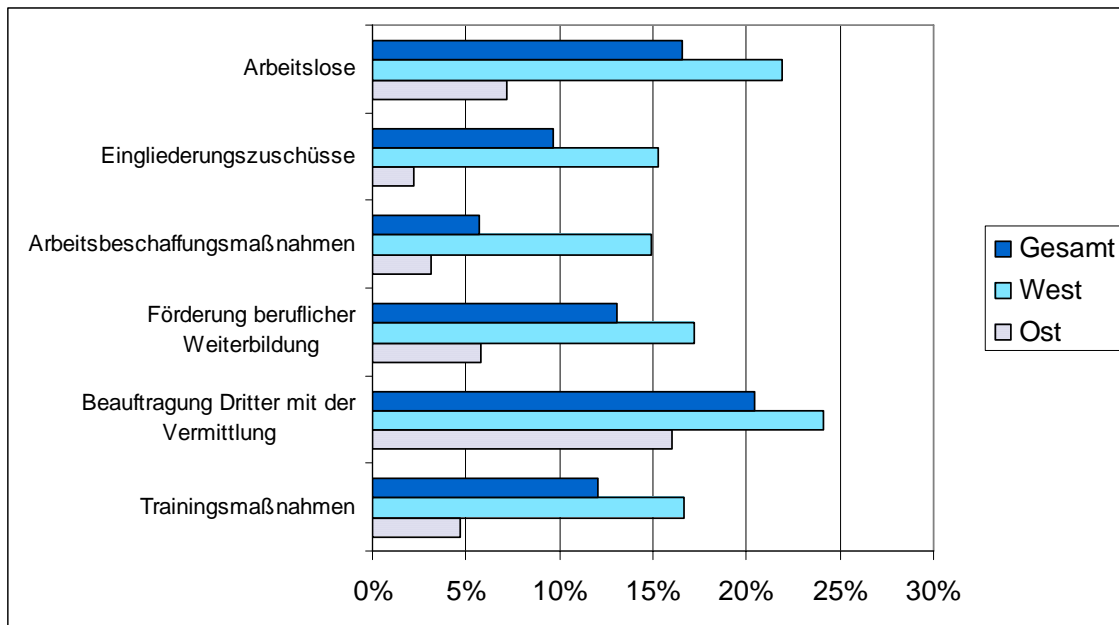
Die Altersstruktur unterscheidet sich zwischen Ost- und Westdeutschland: In Westdeutschland ist der Anteil Jugendlicher unter 25 Jahren bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit fast 44 Prozent (Anhangtabelle 2.11) am höchsten. In Ostdeutschland ist er am höchsten bei den Trainingsmaßnahmen (34 Prozent, Anhangtabelle 2.3) und bei der Förderung beruflicher Bildung (33 Prozent, Anhangtabelle 2.9).

4.4 Ausländer

Eine Problemgruppe am Arbeitsmarkt sind Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. In Ostdeutschland ist der Anteil von Maßnahmeteilnehmern dieser Gruppe deutlich geringer als in Westdeutschland. Zurückzuführen ist das vor allem darauf, dass der Ausländeranteil in den neuen Bundesländern generell geringer ist als in den alten. Auch zwischen den Maßnahmen zeigen sich deutliche Unterschiede: Dritte werden häufiger mit der Vermittlung von Ausländern beauftragt, als es dem Anteil von Ausländern an den Arbeitslosen entspricht. Alle anderen Maßnahmen sind stärker auf Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft konzentriert – insbesondere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Eingliederungszuschüsse. Ein Grund für die überproportionale Förderung von Personen ohne deut-

sche Staatsbürgerschaft durch die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung könnte darin liegen, dass die Vermittler in den ARGEn gerade bei der Vermittlung dieses Personenkreises Probleme sehen und deshalb die unterstützende Vermittlungsleistung durch Dritte initiieren.

Abbildung 14: Anteil von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft an Arbeitslosen und an Zugängen zu Maßnahmen im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005



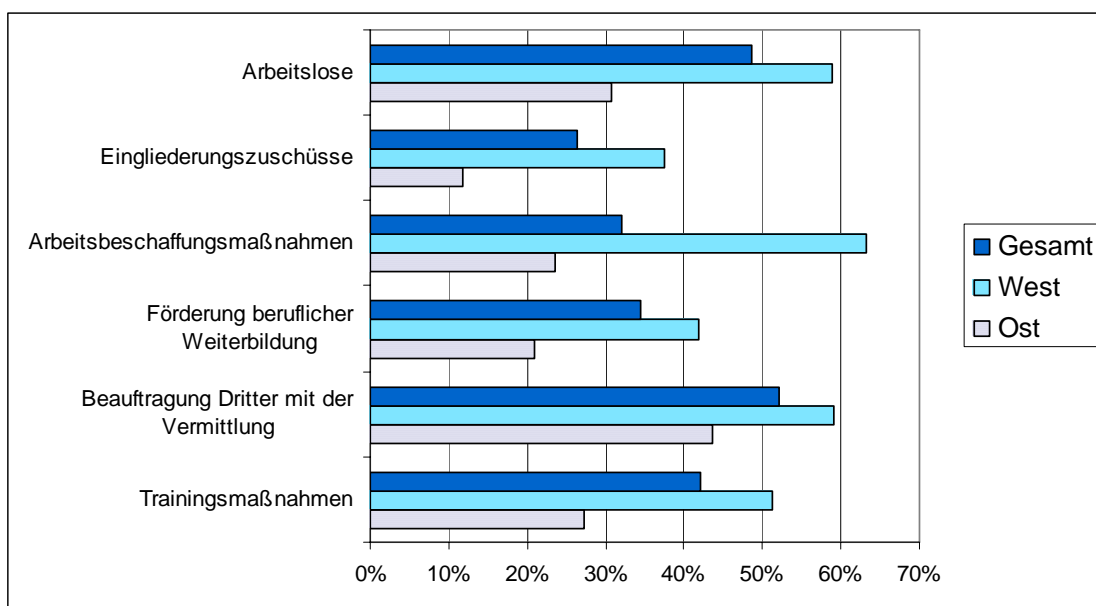
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

4.5 Geringqualifizierte

Eine der Hauptproblemgruppen am Arbeitsmarkt sind Personen ohne Berufsausbildung. In Westdeutschland machen sie fast 60 Prozent der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II aus (Abbildung 15), in Ostdeutschland nur etwa 31 Prozent (bundesweit 49 Prozent). Sie bedürfen der größten Anstrengungen um sie wieder in Beschäftigung zu bringen. In drei der fünf betrachteten Maßnahmen sind sie jedoch unterproportional vertreten. Überproportional vertreten sind sie in Westdeutschland nur bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (63 Prozent) und bundesweit bei der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (52 Prozent). Hier zeigt sich wiederholt, dass unterstützende Vermittlungsleistungen durch Dritte insbesondere für Problemgruppen am Arbeitsmarkt in Auftrag gegeben werden: In dieser Maßnahme sind neben den Geringqualifizierten sowohl Jugendliche als auch Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft überrepräsentiert. Auffallend ist hierbei, dass Geringqualifizierte und Ausländer häufiger als

andere Gruppen an Teilbeauftragungen der Vermittlung teilnehmen: Insgesamt finden 60 Prozent der Beauftragungen als Teilbeauftragungen statt; bei den Geringqualifizierten sind es 65 Prozent und bei den Ausländern 72 Prozent (Statistikdaten aus dem Data-Warehouse der BA). Möglicherweise soll bei diesen beiden Personengruppen durch unterstützende Teilbeauftragung etwa mit Fallmanagement zunächst Vermittelbarkeit oder Beschäftigungsfähigkeit hergestellt werden.

Abbildung 15: Anteil von Personen ohne Berufsausbildung an Arbeitslosen und an Zugängen zu Maßnahmen im Rechtskreis SGB II im ersten Halbjahr 2005



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

5 Fazit

Die wesentlichen Ergebnisse des Berichts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Bisher stehen nur vorläufige Zahlen zur Verfügung, da die Datenlieferungen der kommunalen Träger noch nicht vollständig in die IT-Fachverfahren der BA integriert sind.
- Erwerbsfähige Hilfebedürftige werden gegenwärtig nur mit fünf Instrumenten des SGB III, für die bereits Informationen in der Statistik zur Verfügung stehen, in erwähnenswertem Umfang gefördert: Dies sind Trainingsmaßnahmen, die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Eingliederungszuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung.

- Die meisten Zugänge erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in SGB III-Maßnahmen erfolgen in Trainingsmaßnahmen, der höchste Bestand hingegen wird seit Februar 2005 bei den Beauftragungen Dritter mit der Vermittlung beobachtet.
- Diese SGB III-Maßnahmen werden allerdings insgesamt in weitaus geringerem Umfang als das originäre SGB II-Instrument Arbeitsgelegenheiten genutzt.

Ein Vergleich der Teilnehmerstrukturen mit der Struktur der Arbeitslosen zeigt im Überblick:

- Im Vergleich zum Frauenanteil an den Arbeitslosen sind *Frauen* in Maßnahmen teilweise unterrepräsentiert. Bei den vermittlungsunterstützten Maßnahmen ist das Verhältnis ausgewogen (Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen). Stark unterrepräsentiert sind westdeutsche Frauen in den betriebsnahen Maßnahmen; dies betrifft Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschuss bei Neugründung und betriebliche Trainingsmaßnahmen.
- In *Ostdeutschland* wird im Großen und Ganzen intensiver mit SGB III-Maßnahmen gefördert als in Westdeutschland. Ausnahmen sind die Förderung beruflicher Weiterbildung (mit einem ausgewogenem Verhältnis zwischen Ost- und Westdeutschland) und die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (welche in Ostdeutschland kaum genutzt wird).
- *Ältere über 55 Jahren* sind in Maßnahmen unterrepräsentiert mit Ausnahme von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Ostdeutschland. Jugendliche unter 25 Jahren sind als besondere Zielgruppe im SGB II in allen Maßnahmen überproportional häufig vertreten; in Ostdeutschland besonders in Trainingsmaßnahmen und Förderung beruflicher Weiterbildung und in Westdeutschland in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.
- *Ausländer* sind nur bei der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung überrepräsentiert. In allen anderen Maßnahmen werden überproportional häufig Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft gefördert.
- *Gering qualifizierte* Personen sind bundesweit bei der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung überproportional zahlreich vertreten, in Westdeutschland auch bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. In allen anderen untersuchten Maßnahmetypen sind sie unterrepräsentiert.

Im Vergleich von Teilnehmerstrukturen zwischen den Maßnahmen lassen sich folgende wichtige Ergebnisse festhalten:

- In *Trainingsmaßnahmen* werden besonders häufig Jüngere unter 25 Jahren gefördert. Auch der Anteil Geringqualifizierter ist in Trainingsmaßnahmen verglichen mit den anderen SGB III-Maßnahmen noch recht hoch, wenn er auch niedriger als im Arbeitslosenbestand ausfällt.
- Der Anteil Jüngerer bei der *Förderung beruflicher Weiterbildung* fällt zwar nicht ganz so hoch aus wie bei den Trainingsmaßnahmen, ist aber dennoch höher als bei den anderen betrachteten Maßnahmen. Dies liegt vor allem an der umfangreichen Förderung Jüngerer mit beruflicher Weiterbildung in Ostdeutschland.
- Personen, deren Arbeitgeber einen *Eingliederungszuschuss* erhält, sind - im Vergleich zu anderen Maßnahmeteilnehmern - mit der geringsten Wahrscheinlichkeit förderungsbedürftig.
- In *Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen* findet sich im Vergleich zu den anderen Maßnahmen der höchste Anteil besonders förderungsbedürftiger Personen wieder. Sie werden überwiegend in Ostdeutschland eingesetzt, wo insbesondere Ältere gefördert werden. In Westdeutschland sind Geringqualifizierte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen überrepräsentiert; im Vergleich zu anderen Maßnahmen wird ein höherer Anteil behinderter Menschen gefördert. Bundesweit findet sich in dieser Maßnahme der geringste Anteil an Ausländern wieder.
- *Beauftragungen Dritter mit der Vermittlung* werden insbesondere für unterstützende Vermittlungsleistungen bei Ausländern und Geringqualifizierten genutzt. Beide Gruppen konzentrieren sich eher auf Teilbeauftragungen als auf Beauftragungen mit der gesamten Vermittlung.

Die vorgestellten Befunde stellen einen ersten Schritt zur Evaluation der Förderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Maßnahmen des SGB III dar. Im Laufe des Jahres 2006 sollen erste Ergebnisse zur Wirksamkeit der Förderung vorgelegt werden. Im nächsten Schritt werden hierzu geeignete Kriterien für eine Beurteilung des Erfolgs von Maßnahmen definiert und operationalisiert (z. B. Arbeitslosigkeit, Arbeitssuche, Hilfebedürftigkeit und Ausmaß von Hilfebedürftigkeit).

Im Rahmen einer Wirkungsanalyse ist dann zu prüfen, ob die Maßnahmenteilnahme einen Effekt auf den Arbeitsmarkterfolg der Geförderten

hat. Um die Maßnahmeteilnehmer mit Nicht-Teilnehmern vergleichen zu können, sollen mit Hilfe von Matching-Verfahren Vergleichsgruppen gebildet werden. Die Vergleichsgruppe setzt sich dabei aus Nicht-Teilnehmern zusammen, die ähnliche Merkmalsverteilungen wie die Teilnehmer aufweisen. Der Unterschied zwischen den Mittelwerten der Effektivitätsindikatoren der beiden Gruppen lässt sich dann in einem abschließenden Schritt als kausaler Effekt der Maßnahme interpretieren.

Literatur

- BMAS: Erste Koalitionsvereinbarungen umgesetzt: Bundeskabinett billigt Gesetzesänderungen in der Arbeitsmarktpolitik. Pressemitteilung (Datum: 29.11.2005),
http://www.bmgs.bund.de/cIn_040/nN_678234/DE/Presse/Pressemitteilungen/Presse-BMAS-2005/PM-29-11-2005bmas-1,param=.html (05.12.2005).
- BMWA: Zusatzjobs für Empfänger von Arbeitslosengeld II. Pressemitteilung (Datum: 20.08.2004)
<http://www.bmwi.de/Navigation/arbeit,did=40132.html> (28.11.2005)
- BMWA: Hintergrundinformationen zum Thema „Arbeitsgelegenheiten bei Hartz IV“. Pressemitteilung (Datum: 18.08.2004)
<http://www.bmwi.de/Navigation/arbeit,did=39812.html> (28.11.2005)
- Bundesagentur für Arbeit/Regionaldirektion Baden-Württemberg (2005): Arbeitshilfe FbW (Stand: August 2005).
- Bundesagentur für Arbeit: Durchführungsanweisungen EGZ (Stand: März 2004).
- Bundesagentur für Arbeit: Geschäftsanweisung. Förderung der beruflichen Weiterbildung (Stand: Juli 2005).
- Bundesagentur für Arbeit: Handbuch der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung (AVuAB). Durchführungsanweisungen ABM (Stand: Januar 2005).
- Bundesagentur für Arbeit: Informationen zu ABM (Stand: 15.04.2005).
- Bundesagentur für Arbeit: Verfahrenshilfen im Bereich SGB II für ARGE-Mitarbeiter (Stand: 18.07.2005).
- CDU, CSU, SPD: Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit, Koalitionsvertrag (Datum: 11.11.2005)
<http://www.bundesregierung.de/Anlage920135/Koalitionsvertrag.pdf> (02.12.2005).
- Gesetzestext: Sozialgesetzbuch II.

Gesetzestext: Sozialgesetzbuch III.

Hagen, Tobias; Spermann, Alexander (2004): Hartz-Gesetze - Methodische Ansätze zu einer Evaluierung. ZEW Wirtschaftsanalysen. Schriftenreihe des ZEW. Band 74. Nomos Verlagsgesellschaft: Baden Baden.

Osikominu, Anderonke (2005): Eine Analyse der Teilnehmerselektion in die berufliche Weiterbildung auf Basis der integrierten Erwerbsbiografien (IEB). IAB-Forschungsbericht Nr. 23/2005: Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2005). Kurzinformation: Möglichkeiten und Grenzen von Auswertungen auf Basis des IT-Vermittlungssystems der BA. 20.10.2005. Nürnberg.

Tabellen-Anhang

Tabellenverzeichnis	Seite
<i>1 Geförderte Personen im Rechtskreis SGBII nach Geschlecht, Ost-/Westdeutschland Monatliche Zugänge, Bestände, Abgänge im 1. Halbjahr 2005</i>	
1.1 Trainingsmaßnahmen	47
1.2 Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	48
1.3 Förderung beruflicher Weiterbildung	49
1.4 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	50
1.5 Eingliederungszuschüsse	51
1.6 Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	52
1.7 Einstellungszuschuss bei Neugründungen	53
<i>2 Regionale Verteilung, Merkmale der geförderten Personen, Merkmale der Maßnahmen Zugänge im 1. Halbjahr 2005, Rechtskreis SGBII nach Geschlecht</i>	
2.1 Trainingsmaßnahmen, Deutschland	54
2.2 Trainingsmaßnahmen, Westdeutschland	56
2.3 Trainingsmaßnahmen, Ostdeutschland	58
2.4 Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Deutschland	60
2.5 Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Westdeutschland	62
2.6 Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Ostdeutschland	64
2.7 Förderung beruflicher Weiterbildung, Deutschland	66
2.8 Förderung beruflicher Weiterbildung, Westdeutschland	69
2.9 Förderung beruflicher Weiterbildung, Ostdeutschland	71
2.10 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Deutschland	73
2.11 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Westdeutschland	75
2.12 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Ostdeutschland	77
2.13 Eingliederungszuschüsse, Deutschland	79
2.14 Eingliederungszuschüsse, Westdeutschland	81
2.15 Eingliederungszuschüsse, Ostdeutschland	82
<i>3 Arbeitslose Personen im Rechtskreis SGBII nach Geschlecht, Ost-/Westdeutschland 1. Halbjahr 2005</i>	
3.1 Monatliche Zugänge, Bestände, Abgänge	83
3.2 Regionale Verteilung, Merkmale der geförderten Personen, Deutschland	84
3.3 Merkmale der geförderten Personen, Westdeutschland	85
3.4 Merkmale der geförderten Personen, Ostdeutschland	86
<i>4 Arbeitsuchende Personen im Rechtskreis SGBII nach Geschlecht, Ost-/Westdeutschland 1. Halbjahr 2005</i>	
4.1 Monatliche Zugänge, Bestände, Abgänge	87
4.2 Regionale Verteilung, Merkmale der geförderten Personen, Deutschland	88
4.3 Merkmale der geförderten Personen, Westdeutschland	89
4.4 Merkmale der geförderten Personen, Ostdeutschland	89

Hinweise

Bei allen nachfolgend präsentierten Zahlen ist zu beachten, dass ausschließlich Daten aus den IT-Verfahren der BA genutzt werden konnten, d. h. die folgenden Strukturbeschreibungen der Maßnahmeteilnehmer beziehen sich ausschließlich auf ARGEn und getrennte Trägerschaften (370 der 439 Kreise und kreisfreien Städte) sowie in Einzelfällen auf optierende Kommunen, die maßnahmespezifisch und zeitlich begrenzt die BA mit der Erfassung beauftragt haben. Daher stellen die ausgewiesenen Maßnahmezugänge für den Rechtskreis SGB II lediglich Untergrenzen dar.

Bei dem Vergleich der Teilnehmerstrukturen mit der Struktur des Arbeitslosenbestandes im Rechtskreis SGB II ist dabei zu beachten, wie in einer Übergangszeit bis August 2005 die statistische Erfassung der Arbeitslosigkeit erfolgt ist: Personen, die Ende 2004 arbeitslos gemeldet sind und danach in die Zuständigkeit einer Optionskommune wechseln, wurden im ersten Halbjahr 2005 weiter zum Arbeitslosenbestand gezählt, auch wenn sie im Laufe dieser Zeit nicht mehr arbeitslos sind. Damit wird der Arbeitslosenbestand überzeichnet. Auf der anderen Seite wird der Arbeitslosenbestand untererfasst, weil Personen, die im Verlauf des ersten Halbjahres arbeitslos werden oder solche die Ende 2004 nicht arbeitslos gemeldet waren und in die Zuständigkeit einer optierenden Kommune fallen, nicht mitgezählt wurden. Zudem wurden in den IT-Verfahren sowohl Wechsler von SGB III- in den SGB II-Rechtskreis als auch Neufälle zeitlich verzögert erfasst. Die genannten Effekte gleichen sich teilweise aus. Die Statistik der BA geht von einer geringfügigen Untererfassung des Arbeitslosenbestandes aus (Statistik der BA, Oktober 2005).

Ein Vergleich der Strukturen a) des Arbeitslosenbestandes auf Basis der statistischen Gesamterfassung und b) des Arbeitslosenbestandes ausschließlich der ARGEn zeigt, dass sich für die Merkmale Alter, Berufsausbildung und Nationalität keine interpretationsrelevanten Veränderungen ergeben: Der Anteil einer Merkmalsausprägung ändert sich jeweils um weniger als zwei Prozentpunkte. Damit ist es für einen Vergleich der Merkmalsstrukturen von Maßnahmeteilnehmern und Arbeitslosenbestand offensichtlich relativ unerheblich, welche genaue Abgrenzung des Arbeitslosenbestandes gewählt wird.

**Tabelle 1.1: Geförderte Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Trainingsmaßnahmen**

	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland				Anteil Ostdeutschland
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	
Zugänge													
Jan	10.243	6.392	3.851	37,6	5.765	3.859	1.906	33,1	4.478	2.533	1.945	43,4	43,7
Feb	21.813	13.482	8.331	38,2	13.085	8.436	4.649	35,5	8.728	5.046	3.682	42,2	40,0
Mrz	29.567	17.697	11.870	40,1	18.109	11.281	6.828	37,7	11.458	6.416	5.042	44,0	38,8
Apr	38.764	22.816	15.948	41,1	24.262	14.726	9.536	39,3	14.502	8.090	6.412	44,2	37,4
Mai	31.952	19.158	12.794	40,0	20.166	12.663	7.503	37,2	11.786	6.495	5.291	44,9	36,9
Jun	32.583	19.899	12.684	38,9	20.519	12.925	7.594	37,0	12.064	6.974	5.090	42,2	37,0
Summe	164.922	99.444	65.478	39,7	101.906	63.890	38.016	37,3	63.016	35.554	27.462	43,6	38,2
Bestände													
Jan	8.357	5.227	3.130	37,5	4.789	3.185	1.604	33,5	3.568	2.042	1.526	42,8	42,7
Feb	19.368	11.846	7.522	38,8	11.781	7.510	4.271	36,3	7.587	4.336	3.251	42,8	39,2
Mrz	28.941	17.420	11.521	39,8	18.318	11.375	6.943	37,9	10.623	6.045	4.578	43,1	36,7
Apr	35.436	20.787	14.649	41,3	23.155	13.982	9.173	39,6	12.281	6.805	5.476	44,6	34,7
Mai	34.575	20.066	14.509	42,0	23.059	14.021	9.038	39,2	11.516	6.045	5.471	47,5	33,3
Jun	34.945	20.518	14.427	41,3	23.298	14.245	9.053	38,9	11.647	6.273	5.374	46,1	33,3
Abgänge													
Jan	1.997	1.236	761	38,1	1.035	713	322	31,1	962	523	439	45,6	48,2
Feb	11.281	7.136	4.145	36,7	6.420	4.315	2.105	32,8	4.861	2.821	2.040	42,0	43,1
Mrz	20.794	12.620	8.174	39,3	12.134	7.762	4.372	36,0	8.660	4.858	3.802	43,9	41,6
Apr	33.057	19.935	13.122	39,7	20.022	12.512	7.510	37,5	13.035	7.423	5.612	43,1	39,4
Mai	33.818	20.494	13.324	39,4	20.806	12.973	7.833	37,6	13.012	7.521	5.491	42,2	38,5
Jun	32.744	19.722	13.022	39,8	20.696	12.958	7.738	37,4	12.048	6.764	5.284	43,9	36,8
Summe	133.691	81.143	52.548	39,3	81.113	51.233	29.880	36,8	52.578	29.910	22.668	43,1	39,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 1.2: Geförderte Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung**

	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland				Anteil Ostdeutschland
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	
Zugänge													
Jan	8.999	5.427	3.572	39,7	1.564	688	876	56,0	7.435	4.739	2.696	36,3	82,6
Feb	12.714	5.704	7.010	55,1	8.537	3.264	5.273	61,8	4.177	2.440	1.737	41,6	32,9
Mrz	20.810	9.559	11.251	54,1	14.980	6.285	8.695	58,0	5.830	3.274	2.556	43,8	28,0
Apr	12.732	7.499	5.233	41,1	6.426	3.799	2.627	40,9	6.306	3.700	2.606	41,3	49,5
Mai	14.172	8.326	5.846	41,3	6.935	4.100	2.835	40,9	7.237	4.226	3.011	41,6	51,1
Jun	23.667	13.884	9.783	41,3	12.287	7.345	4.942	40,2	11.380	6.539	4.841	42,5	48,1
Summe	93.094	50.399	42.695	45,9	50.729	25.481	25.248	49,8	42.365	24.918	17.447	41,2	45,5
Bestände													
Jan	8.981	5.414	3.567	39,7	1.559	683	876	56,2	7.422	4.731	2.691	36,3	82,6
Feb	20.553	10.667	9.886	48,1	9.030	3.544	5.486	60,8	11.523	7.123	4.400	38,2	56,1
Mrz	37.432	18.540	18.892	50,5	20.607	8.453	12.154	59,0	16.825	10.087	6.738	40,0	44,9
Apr	35.661	21.036	14.625	41,0	13.569	7.873	5.696	42,0	22.092	13.163	8.929	40,4	62,0
Mai	44.295	26.297	17.998	40,6	18.533	10.930	7.603	41,0	25.762	15.367	10.395	40,4	58,2
Jun	62.526	37.095	25.431	40,7	27.567	16.531	11.036	40,0	34.959	20.564	14.395	41,2	55,9
Abgänge													
Jan	31	17	14	45,2	18	9	9	50,0	13	8	5	38,5	41,9
Feb	1.200	477	723	60,3	1.118	426	692	61,9	82	51	31	37,8	6,8
Mrz	5.803	2.130	3.673	63,3	5.283	1.829	3.454	65,4	520	301	219	42,1	9,0
Apr	12.565	4.516	8.049	64,1	11.528	3.894	7.634	66,2	1.037	622	415	40,0	8,3
Mai	5.773	3.196	2.577	44,6	2.055	1.081	974	47,4	3.718	2.115	1.603	43,1	64,4
Jun	5.570	3.166	2.404	43,2	3.270	1.755	1.515	46,3	2.300	1.411	889	38,7	41,3
Summe	30.942	13.502	17.440	56,4	23.272	8.994	14.278	61,4	7.670	4.508	3.162	41,2	24,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 1.3: Geförderte Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Förderung beruflicher Weiterbildung**

	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland				Anteil Ostdeutschland
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	
Zugänge													
Jan	534	357	177	33,1	353	220	133	37,7	181	137	44	24,3	33,9
Feb	1.366	965	401	29,4	878	610	268	30,5	488	355	133	27,3	35,7
Mrz	1.987	1.301	686	34,5	1.145	753	392	34,2	842	548	294	34,9	42,4
Apr	3.369	2.181	1.188	35,3	2.273	1.451	822	36,2	1.096	730	366	33,4	32,5
Mai	3.230	2.119	1.111	34,4	2.092	1.309	783	37,4	1.138	810	328	28,8	35,2
Jun	4.011	2.537	1.474	36,7	2.527	1.599	928	36,7	1.484	938	546	36,8	37,0
Summe	14.497	9.460	5.037	34,7	9.268	5.942	3.326	35,9	5.229	3.518	1.711	32,7	36,1
Bestände													
Jan	556	369	187	33,6	367	227	140	38,1	189	142	47	24,9	34,0
Feb	1.938	1.339	599	30,9	1.284	862	422	32,9	654	477	177	27,1	33,7
Mrz	3.809	2.544	1.265	33,2	2.384	1.576	808	33,9	1.425	968	457	32,1	37,4
Apr	6.775	4.425	2.350	34,7	4.472	2.893	1.579	35,3	2.303	1.532	771	33,5	34,0
Mai	9.331	6.070	3.261	34,9	6.199	3.954	2.245	36,2	3.132	2.116	1.016	32,4	33,6
Jun	12.220	7.841	4.379	35,8	8.072	5.133	2.939	36,4	4.148	2.708	1.440	34,7	33,9
Abgänge													
Jan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Feb	100	71	29	29,0	44	27	17	38,6	56	44	12	21,4	56,0
Mrz	250	178	72	28,8	138	89	49	35,5	112	89	23	20,5	44,8
Apr	620	436	184	29,7	334	226	108	32,3	286	210	76	26,6	46,1
Mai	912	632	280	30,7	537	371	166	30,9	375	261	114	30,4	41,1
Jun	1.324	894	430	32,5	800	513	287	35,9	524	381	143	27,3	39,6
Summe	3.206	2.211	995	31,0	1.853	1.226	627	33,8	1.353	985	368	27,2	42,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 1.4: Geförderte Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen**

	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland				Anteil Ostdeutschland
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	
Zugänge													
Jan	1.093	692	401	36,7	450	294	156	34,7	643	398	245	38,1	58,8
Feb	1.130	658	472	41,8	288	191	97	33,7	842	467	375	44,5	74,5
Mrz	2.240	1.372	868	38,8	466	334	132	28,3	1.774	1.038	736	41,5	79,2
Apr	3.831	2.291	1.540	40,2	893	629	264	29,6	2.938	1.662	1.276	43,4	76,7
Mai	4.693	2.829	1.864	39,7	893	579	314	35,2	3.800	2.250	1.550	40,8	81,0
Jun	5.499	3.394	2.105	38,3	987	724	263	26,6	4.512	2.670	1.842	40,8	82,1
Summe	18.486	11.236	7.250	39,2	3.977	2.751	1.226	30,8	14.509	8.485	6.024	41,5	78,5
Bestände													
Jan	1.082	684	398	36,8	440	286	154	35,0	642	398	244	38,0	59,3
Feb	2.164	1.304	860	39,7	690	447	243	35,2	1.474	857	617	41,9	68,1
Mrz	4.333	2.629	1.704	39,3	1.086	732	354	32,6	3.247	1.897	1.350	41,6	74,9
Apr	7.890	4.751	3.139	39,8	1.866	1.290	576	30,9	6.024	3.461	2.563	42,5	76,3
Mai	12.164	7.333	4.831	39,7	2.593	1.765	828	31,9	9.571	5.568	4.003	41,8	78,7
Jun	17.054	10.306	6.748	39,6	3.386	2.349	1.037	30,6	13.668	7.957	5.711	41,8	80,1
Abgänge													
Jan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Feb	52	39	13	25,0	39	30	9	23,1	13	9	4	30,8	25,0
Mrz	121	82	39	32,2	73	51	22	30,1	48	31	17	35,4	39,7
Apr	285	178	107	37,5	122	78	44	36,1	163	100	63	38,7	57,2
Mai	421	247	174	41,3	169	106	63	37,3	252	141	111	44,0	59,9
Jun	634	441	193	30,4	192	141	51	26,6	442	300	142	32,1	69,7
Summe	1.513	987	526	34,8	595	406	189	31,8	918	581	337	36,7	60,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 1.5: Geförderte Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Eingliederungszuschüsse**

	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland				Anteil Ostdeutschland
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	
Zugänge													
Jan	2.350	1.492	858	36,5	1.331	955	376	28,2	1.019	537	482	47,3	43,4
Feb	2.706	1.746	960	35,5	1.488	1.073	415	27,9	1.218	673	545	44,7	45,0
Mrz	3.346	2.160	1.186	35,4	1.901	1.354	547	28,8	1.445	806	639	44,2	43,2
Apr	4.947	3.411	1.536	31,0	2.777	2.120	657	23,7	2.170	1.291	879	40,5	43,9
Mai	5.455	3.856	1.599	29,3	3.104	2.376	728	23,5	2.351	1.480	871	37,0	43,1
Jun	5.430	3.850	1.580	29,1	3.211	2.468	743	23,1	2.219	1.382	837	37,7	40,9
Summe	24.234	16.515	7.719	31,9	13.812	10.346	3.466	25,1	10.422	6.169	4.253	40,8	43,0
Bestände													
Jan	2.326	1.474	852	36,6	1.321	946	375	28,4	1.005	528	477	47,5	43,2
Feb	4.913	3.139	1.774	36,1	2.733	1.965	768	28,1	2.180	1.174	1.006	46,1	44,4
Mrz	7.972	5.109	2.863	35,9	4.453	3.183	1.270	28,5	3.519	1.926	1.593	45,3	44,1
Apr	11.943	7.866	4.077	34,1	6.667	4.890	1.777	26,7	5.276	2.976	2.300	43,6	44,2
Mai	15.976	10.799	5.177	32,4	8.878	6.636	2.242	25,3	7.098	4.163	2.935	41,3	44,4
Jun	19.578	13.419	6.159	31,5	10.951	8.271	2.680	24,5	8.627	5.148	3.479	40,3	44,1
Abgänge													
Jan	24	18	6	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Feb	144	97	47	32,6	79	54	25	31,6	65	43	22	33,8	45,1
Mrz	292	195	97	33,2	186	141	45	24,2	106	54	52	49,1	36,3
Apr	996	670	326	32,7	580	428	152	26,2	416	242	174	41,8	41,8
Mai	1.423	919	504	35,4	882	616	266	30,2	541	303	238	44,0	38,0
Jun	1.869	1.260	609	32,6	1.169	861	308	26,3	700	399	301	43,0	37,5
Summe	4.748	3.159	1.589	33,5	2.896	2.100	796	27,5	1.828	1.041	787	43,1	38,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 1.6: Geförderte Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen**

	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland				Anteil Ostdeutschland
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	
Zugänge													
Jan	78	47	31	39,7	48	34	14	29,2	30	13	17	56,7	38,5
Feb	638	300	338	53,0	607	286	321	52,9	31	14	17	54,8	4,9
Mrz	1.685	923	762	45,2	1.379	822	557	40,4	306	101	205	67,0	18,2
Apr	1.893	1.084	809	42,7	1.816	1.040	776	42,7	77	44	33	42,9	4,1
Mai	811	403	408	50,3	739	365	374	50,6	72	38	34	47,2	8,9
Jun	1.767	1.064	703	39,8	1.288	777	511	39,7	479	287	192	40,1	27,1
Summe	6.872	3.821	3.051	44,4	5.877	3.324	2.553	43,4	995	497	498	50,1	14,5
Bestände													
Jan	78	47	31	39,7	48	34	14	29,2	30	13	17	56,7	38,5
Feb	706	343	363	51,4	645	316	329	51,0	61	27	34	55,7	8,6
Mrz	2.339	1.235	1.104	47,2	1.972	1.107	865	43,9	367	128	239	65,1	15,7
Apr	4.126	2.253	1.873	45,4	3.685	2.083	1.602	43,5	441	170	271	61,5	10,7
Mai	4.756	2.566	2.190	46,0	4.299	2.380	1.919	44,6	457	186	271	59,3	9,6
Jun	6.171	3.455	2.716	44,0	5.333	3.012	2.321	43,5	838	443	395	47,1	13,6
Abgänge													
Jan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Feb	12	6	6	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mrz	51	30	21	41,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Apr	109	66	43	39,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mai	179	90	89	49,7	123	68	55	44,7	56	22	34	60,7	31,3
Jun	353	177	176	49,9	254	146	108	42,5	99	31	68	68,7	28,0
Summe	704	369	335	47,6	377	214	163	43,2	155	53	102	65,8	22,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 1.7: Geförderte Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Einstellungszusammensetzung bei Neugründungen**

	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland				Anteil Ostdeutschland
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil	
Zugänge													
Jan	202	123	79	39,1	118	79	39	33,1	84	44	40	47,6	41,6
Feb	269	172	97	36,1	157	104	53	33,8	112	68	44	39,3	41,6
Mrz	331	185	146	44,1	159	102	57	35,8	172	83	89	51,7	52,0
Apr	530	361	169	31,9	276	211	65	23,6	254	150	104	40,9	47,9
Mai	531	358	173	32,6	271	202	69	25,5	260	156	104	40,0	49,0
Jun	470	332	138	29,4	280	207	73	26,1	190	125	65	34,2	40,4
Summe	2.333	1.531	802	34,4	1.261	905	356	28,2	1.072	626	446	41,6	45,9
Bestände													
Jan	201	123	78	38,8	118	79	39	33,1	83	44	39	47,0	41,3
Feb	465	294	171	36,8	272	182	90	33,1	193	112	81	42,0	41,5
Mrz	782	470	312	39,9	419	277	142	33,9	363	193	170	46,8	46,4
Apr	1.269	799	470	37,0	667	467	200	30,0	602	332	270	44,9	47,4
Mai	1.727	1.113	614	35,6	893	638	255	28,6	834	475	359	43,0	48,3
Jun	2.099	1.378	721	34,3	1.109	799	310	28,0	990	579	411	41,5	47,2
Abgänge													
Jan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Feb	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mrz	13	8	5	38,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Apr	46	34	12	26,1	29	22	7	24,1	17	12	5	29,4	37,0
Mai	73	43	30	41,1	45	31	14	31,1	28	12	16	57,1	38,4
Jun	96	67	29	30,2	64	46	18	28,1	32	21	11	34,4	33,3
Summe	228	152	76	33,3	138	99	39	28,3	77	45	32	41,6	33,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 2.1: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Trainingsmaßnahmen, Deutschland**

	Deutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	164.922	99.444	65.478	39,7	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	51.680	31.643	20.037	38,8	31,3	31,8	30,6
25 bis unter 35 Jahre	46.107	29.363	16.744	36,3	28,0	29,5	25,6
35 bis unter 45 Jahre	42.283	24.191	18.092	42,8	25,6	24,3	27,6
45 bis unter 55 Jahre	22.100	12.645	9.455	42,8	13,4	12,7	14,4
55 Jahre und älter	2.752	1.602	1.150	41,8	1,7	1,6	1,8
fehlend	0	0	0				
Schulabschluss							
kein Schulabschluss	24.766	16.575	8.191	33,1	15,0	16,7	12,5
Hauptschule	73.521	48.590	24.931	33,9	44,6	48,9	38,1
mittlere Reife	53.045	27.081	25.964	48,9	32,2	27,2	39,7
Fachhochschulreife	5.555	3.099	2.456	44,2	3,4	3,1	3,8
Hochschulreife	7.877	4.049	3.828	48,6	4,8	4,1	5,9
fehlend	158	50	108				
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	69.280	43.231	26.049	37,6	42,1	43,5	39,9
außer-/betriebliche Ausbildung	84.498	51.200	33.298	39,4	51,3	51,5	51,0
Berufsfachschule	2.863	1.073	1.790	62,5	1,7	1,1	2,7
Fachschule	3.202	1.328	1.874	58,5	1,9	1,3	2,9
Fachhochschule	1.829	1.001	828	45,3	1,1	1,0	1,3
Universität	2.937	1.534	1.403	47,8	1,8	1,5	2,2
fehlend	313	77	236				
Nationalität							
Deutschland	144.773	86.041	58.732	40,6	87,9	86,7	89,8
Ausland	19.909	13.246	6.663	33,5	12,1	13,3	10,2
fehlend	240	157	83	34,6			
Migrationshintergrund							
kein Migrationshintergrund	134.260	79.661	54.599	40,7	81,4	80,1	83,4
Ausländer	24.413	15.951	8.462	34,7	14,8	16,0	12,9
Spätaussiedler	6.249	3.832	2.417	38,7	3,8	3,9	3,7
fehlend	0	0	0				
Arbeitslosigkeitsdauer							
nicht arbeitslos	14.823	8.596	6.227	42,0	9,0	8,6	9,5
unter drei Monate	35.166	20.469	14.697	41,8	21,3	20,6	22,4
3 bis unter 6 Monate	31.531	18.935	12.596	39,9	19,1	19,0	19,2
6 bis unter 12 Monate	32.739	20.340	12.399	37,9	19,9	20,5	18,9
12 bis unter 24 Monate	29.145	18.435	10.710	36,7	17,7	18,5	16,4
24 Monate und länger	21.518	12.669	8.849	41,1	13,0	12,7	13,5
fehlend	0	0	0				
Förderungsbedürftigkeit ¹							
Geringqualifizierte	69.280	43.231	26.049	37,6	42,0	43,5	39,8
Ältere	10.982	6.310	4.672	42,5	6,7	6,3	7,1
schwer behinderte Menschen	3.933	2.566	1.367	34,8	2,4	2,6	2,1
Berufsrückkehrer/innen	5.860	70	5.790	98,8	3,6	0,1	8,8
Langzeitarbeitslose	50.663	31.104	19.559	38,6	30,7	31,3	29,9
Betroffenheit ²							
gar nicht	54.876	33.562	21.314	38,8	33,3	33,7	32,6
einfach	82.242	49.933	32.309	39,3	49,9	50,2	49,3
mehrfach	27.804	15.949	11.855	42,6	16,9	16,0	18,1
fehlend	0	0	0				

- Fortsetzung nächste Seite -

**Fortsetzung Tabelle 2.1: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Trainingsmaßnahmen, Deutschland**

	Deutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen-Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	164.922	99.444	65.478	39,7	100,0	100,0	100,0
Bundesland							
Schleswig-Holstein	8.100	5.169	2.931	36,2	4,9	5,2	4,5
Hamburg	5.458	3.078	2.380	43,6	3,3	3,1	3,6
Niedersachsen	17.065	10.688	6.377	37,4	10,3	10,7	9,7
Bremen	1.534	915	619	40,4	0,9	0,9	0,9
Nordrhein-Westfalen	26.572	17.295	9.277	34,9	16,1	17,4	14,2
Hessen	4.959	3.128	1.831	36,9	3,0	3,1	2,8
Rheinland-Pfalz	9.453	6.137	3.316	35,1	5,7	6,2	5,1
Baden-Württemberg	12.759	7.930	4.829	37,8	7,7	8,0	7,4
Bayern	12.738	7.803	4.935	38,7	7,7	7,8	7,5
Saarland	3.268	1.747	1.521	46,5	2,0	1,8	2,3
Berlin	11.165	6.155	5.010	44,9	6,8	6,2	7,7
Brandenburg	8.046	4.592	3.454	42,9	4,9	4,6	5,3
Mecklenburg-Vorpommern	10.708	5.934	4.774	44,6	6,5	6,0	7,3
Sachsen	10.308	5.897	4.411	42,8	6,3	5,9	6,7
Sachsen-Anhalt	15.254	8.619	6.635	43,5	9,2	8,7	10,1
Thüringen	7.535	4.357	3.178	42,2	4,6	4,4	4,9
fehlend	0	0	0				
Maßnahmeziel							
Kombination	32.000	18.902	13.098	40,9	19,4	19,0	20,0
Eignungsfeststellung	65.080	41.879	23.201	35,6	39,5	42,1	35,4
Überprüfung der Verfügbarkeit/Bewerbst raining	8.020	4.599	3.421	42,7	4,9	4,6	5,2
Vermittlung von Kenntnissen	38.845	22.416	16.429	42,3	23,6	22,5	25,1
Überprüfung der Verfügbarkeit	5.755	3.296	2.459	42,7	3,5	3,3	3,8
Bewerbst raining	14.256	7.679	6.577	46,1	8,6	7,7	10,0
Existenzgründung	966	673	293	30,3	0,6	0,7	0,4
fehlend	0	0	0				
Maßnahmeart							
Auftragsmaßnahme	79.226	44.712	34.514	43,6	48,0	45,0	52,7
Freie Maßnahme	28.761	16.570	12.191	42,4	17,4	16,7	18,6
Tätigkeit in einem Betrieb	56.935	38.162	18.773	33,0	34,5	38,4	28,7
fehlend	0	0	0				
Maßnahmeergebnis							
Abbruch, davon:	7.040	4.498	2.542	36,1	4,3	4,5	3,9
- Arbeitsaufnahme	1.003	675	328	32,7	0,6	0,7	0,5
- mangelnde Leistung	487	305	182	37,4	0,3	0,3	0,3
- längere Fehlzeiten	1.659	1.135	524	31,6	1,0	1,1	0,8
- sonstige	3.891	2.383	1.508	38,8	2,4	2,4	2,3
kein Abbruch, davon:	157.882	94.946	62.936	39,9	95,7	95,5	96,1
- erfolgreiche Teilnahme	157.803	94.892	62.911	39,9	95,7	95,4	96,1
- Nichtantritt	0	0	0		0,0	0,0	0,0
- Prüfung nicht bestanden	79	54	25	31,6	0,0	0,0	0,0
fehlend	0	0	0				

¹ Als besonders förderungsbedürftig gelten Personen, die geringqualifiziert, älter (ab 50), behindert, langzeitarbeitslos oder Berufsrückkehrer/innen sind. Mehrfachnennungen sind möglich. Spaltenprozente addieren sich nicht auf 100 Prozent.

² Besondere Förderungsbedürftigkeit kann aufgrund einfacher oder mehrfacher Betroffenheit vorliegen.

**Tabelle 2.2: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Trainingsmaßnahmen, Westdeutschland**

	Westdeutschland			Frauen- Anteil in %	Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen		Gesamt	Männer	Frauen
Summe	101.906	63.890	38.016	37,3	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	30.233	19.277	10.956	36,2	29,7	30,2	28,8
25 bis unter 35 Jahre	30.005	19.699	10.306	34,3	29,4	30,8	27,1
35 bis unter 45 Jahre	26.979	16.157	10.822	40,1	26,5	25,3	28,5
45 bis unter 55 Jahre	13.014	7.762	5.252	40,4	12,8	12,1	13,8
55 Jahre und älter	1.675	995	680	40,6	1,6	1,6	1,8
fehlend	0	0	0				
Schulabschluss							
kein Schulabschluss	18.181	12.129	6.052	33,3	17,9	19,0	16,0
Hauptschule	53.291	35.379	17.912	33,6	52,4	55,4	47,2
mittlere Reife	21.026	11.191	9.835	46,8	20,7	17,5	25,9
Fachhochschulreife	4.209	2.449	1.760	41,8	4,1	3,8	4,6
Hochschulreife	5.055	2.697	2.358	46,6	5,0	4,2	6,2
fehlend	144	45	99				
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	52.150	32.694	19.456	37,3	51,3	51,2	51,5
außer-/betriebliche Ausbildung	42.442	27.670	14.772	34,8	41,8	43,4	39,1
Berufsfachschule	1.971	827	1.144	58,0	1,9	1,3	3,0
Fachschule	1.986	936	1.050	52,9	2,0	1,5	2,8
Fachhochschule	1.148	671	477	41,6	1,1	1,1	1,3
Universität	1.922	1.029	893	46,5	1,9	1,6	2,4
fehlend	287	63	224				
Nationalität							
Deutschland	84.769	52.321	32.448	38,3	83,3	82,0	85,5
Ausland	16.952	11.450	5.502	32,5	16,7	18,0	14,5
fehlend	185	119	66	35,7			
Migrationshintergrund							
kein Migrationshintergrund	76.685	47.292	29.393	38,3	75,3	74,0	77,3
Ausländer	20.254	13.516	6.738	33,3	19,9	21,2	17,7
Spätaussiedler	4.967	3.082	1.885	38,0	4,9	4,8	5,0
fehlend	0	0	0				
Arbeitslosigkeitsdauer							
nicht arbeitslos	10.134	6.033	4.101	40,5	9,9	9,4	10,8
unter drei Monate	23.723	13.896	9.827	41,4	23,3	21,7	25,8
3 bis unter 6 Monate	20.368	12.173	8.195	40,2	20,0	19,1	21,6
6 bis unter 12 Monate	19.316	12.563	6.753	35,0	19,0	19,7	17,8
12 bis unter 24 Monate	17.162	11.621	5.541	32,3	16,8	18,2	14,6
24 Monate und länger	11.203	7.604	3.599	32,1	11,0	11,9	9,5
fehlend	0	0	0				
Förderungsbedürftigkeit ¹							
Geringqualifizierte	52.150	32.694	19.456	37,3	51,2	51,2	51,2
Ältere	6.296	3.773	2.523	40,1	6,2	5,9	6,6
schwer behinderte Menschen	2.698	1.823	875	32,4	2,6	2,9	2,3
Berufsrückkehrer/innen	2.706	35	2.671	98,7	2,7	0,1	7,0
Langzeitarbeitslose	28.365	19.225	9.140	32,2	27,8	30,1	24,0
Betroffenheit ²							
gar nicht	29.958	18.889	11.069	36,9	29,4	29,6	29,1
einfach	53.710	33.594	20.116	37,5	52,7	52,6	52,9
mehrfach	18.238	11.407	6.831	37,5	17,9	17,9	18,0
fehlend	0	0	0				

- Fortsetzung nächste Seite -

**Fortsetzung Tabelle 2.2: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Trainingsmaßnahmen, Westdeutschland**

	Westdeutschland			Frauen- Anteil in %	Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen		Gesamt	Männer	Frauen
Summe	101.906	63.890	38.016	37,3	100,0	100,0	100,0
Maßnahmeziel							
Kombination	20.899	12.677	8.222	39,3	20,5	19,8	21,6
Eignungsfeststellung	35.733	24.685	11.048	30,9	35,1	38,6	29,1
Überprüfung der Verfügbarkeit/Bewerbungstraining	5.198	3.105	2.093	40,3	5,1	4,9	5,5
Vermittlung von Kenntnissen	24.934	14.956	9.978	40,0	24,5	23,4	26,2
Überprüfung der Verfügbarkeit	4.153	2.390	1.763	42,5	4,1	3,7	4,6
Bewerbungstraining	10.328	5.610	4.718	45,7	10,1	8,8	12,4
Existenzgründung	661	467	194	29,3	0,6	0,7	0,5
fehlend	0	0	0				
Maßnahmeart							
Auftragsmaßnahme	49.295	28.469	20.826	42,2	48,4	44,6	54,8
Freie Maßnahme	17.513	10.426	7.087	40,5	17,2	16,3	18,6
Tätigkeit in einem Betrieb	35.098	24.995	10.103	28,8	34,4	39,1	26,6
fehlend	0	0	0				
Maßnahmeergebnis							
Abbruch, davon:	4.781	3.266	1.515	31,7	4,7	5,1	4,0
- Arbeitsaufnahme	713	503	210	29,5	0,7	0,8	0,6
- mangelnde Leistung	317	229	88	27,8	0,3	0,4	0,2
- längere Fehlzeiten	1.215	843	372	30,6	1,2	1,3	1,0
- sonstige	2.536	1.691	845	33,3	2,5	2,6	2,2
kein Abbruch, davon:	97.125	60.624	36.501	37,6	95,3	94,9	96,0
- erfolgreiche Teilnahme	97.083	60.597	36.486	37,6	95,3	94,8	96,0
- Nichtantritt	0	0	0		0,0	0,0	0,0
- Prüfung nicht bestanden	42	27	15	35,7	0,0	0,0	0,0
fehlend	0	0	0				

¹ Als besonders förderungsbedürftig gelten Personen, die geringqualifiziert, älter (ab 50), behindert, langzeitarbeitslos oder Berufsrückkehrer/innen sind. Mehrfachnennungen sind möglich. Spaltenprozent addieren sich nicht auf 100 Prozent.

² Besondere Förderungsbedürftigkeit kann aufgrund einfacher oder mehrfacher Betroffenheit vorliegen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 2.3: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Trainingsmaßnahmen, Ostdeutschland**

	Ostdeutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	63.016	35.554	27.462	43,6	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	21.447	12.366	9.081	42,3	34,0	34,8	33,1
25 bis unter 35 Jahre	16.102	9.664	6.438	40,0	25,6	27,2	23,4
35 bis unter 45 Jahre	15.304	8.034	7.270	47,5	24,3	22,6	26,5
45 bis unter 55 Jahre	9.086	4.883	4.203	46,3	14,4	13,7	15,3
55 Jahre und älter	1.077	607	470	43,6	1,7	1,7	1,7
fehlend	0	0	0				
Schulabschluss							
kein Schulabschluss	6.585	4.446	2.139	32,5	10,5	12,5	7,8
Hauptschule	20.230	13.211	7.019	34,7	32,1	37,2	25,6
mittlere Reife	32.019	15.890	16.129	50,4	50,8	44,7	58,8
Fachhochschulreife	1.346	650	696	51,7	2,1	1,8	2,5
Hochschulreife	2.822	1.352	1.470	52,1	4,5	3,8	5,4
fehlend	14	5	9				
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	17.130	10.537	6.593	38,5	27,2	29,6	24,0
außer-/betriebliche Ausbildung	42.056	23.530	18.526	44,1	66,8	66,2	67,5
Berufsfachschule	892	246	646	72,4	1,4	0,7	2,4
Fachschule	1.216	392	824	67,8	1,9	1,1	3,0
Fachhochschule	681	330	351	51,5	1,1	0,9	1,3
Universität	1.015	505	510	50,2	1,6	1,4	1,9
fehlend	26	14	12				
Nationalität							
Deutschland	60.004	33.720	26.284	43,8	95,3	94,9	95,8
Ausland	2.957	1.796	1.161	39,3	4,7	5,1	4,2
fehlend	55	38	17	30,9			
Migrationshintergrund							
kein Migrationshintergrund	57.575	32.369	25.206	43,8	91,4	91,0	91,8
Ausländer	4.159	2.435	1.724	41,5	6,6	6,8	6,3
Spätaussiedler	1.282	750	532	41,5	2,0	2,1	1,9
fehlend	0	0	0				
Arbeitslosigkeitsdauer							
nicht arbeitslos	4.689	2.563	2.126	45,3	7,4	7,2	7,7
unter drei Monate	11.443	6.573	4.870	42,6	18,2	18,5	17,7
3 bis unter 6 Monate	11.163	6.762	4.401	39,4	17,7	19,0	16,0
6 bis unter 12 Monate	13.423	7.777	5.646	42,1	21,3	21,9	20,6
12 bis unter 24 Monate	11.983	6.814	5.169	43,1	19,0	19,2	18,8
24 Monate und länger	10.315	5.065	5.250	50,9	16,4	14,2	19,1
fehlend	0	0	0				
Förderungsbedürftigkeit ¹							
Geringqualifizierte	17.130	10.537	6.593	38,5	27,2	29,6	24,0
Ältere	4.686	2.537	2.149	45,9	7,4	7,1	7,8
schwer behinderte Menschen	1.235	743	492	39,8	2,0	2,1	1,8
Berufsrückkehrer/innen	3.154	35	3.119	98,9	5,0	0,1	11,4
Langzeitarbeitslose	22.298	11.879	10.419	46,7	35,4	33,4	37,9
Betroffenheit ²							
gar nicht	24.918	14.673	10.245	41,1	39,5	41,3	37,3
einfach	28.532	16.339	12.193	42,7	45,3	46,0	44,4
mehrfach	9.566	4.542	5.024	52,5	15,2	12,8	18,3
fehlend	0	0	0				

- Fortsetzung nächste Seite -

**Fortsetzung Tabelle 2.3: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Trainingsmaßnahmen, Ostdeutschland**

	Ostdeutschland			Frauen- Anteil in %	Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen		Gesamt	Männer	Frauen
Summe	63.016	35.554	27.462	43,6	100,0	100,0	100,0
Maßnahmeziel							
Kombination	11.101	6.225	4.876	43,9	17,6	17,5	17,8
Eignungsfeststellung	29.347	17.194	12.153	41,4	46,6	48,4	44,3
Überprüfung der Verfügbarkeit/Bewerbungstraining	2.822	1.494	1.328	47,1	4,5	4,2	4,8
Vermittlung von Kenntnissen	13.911	7.460	6.451	46,4	22,1	21,0	23,5
Überprüfung der Verfügbarkeit	1.602	906	696	43,4	2,5	2,5	2,5
Bewerbungstraining	3.928	2.069	1.859	47,3	6,2	5,8	6,8
Existenzgründung	305	206	99	32,5	0,5	0,6	0,4
fehlend	0	0	0				
Maßnahmeart							
Auftragsmaßnahme	29.931	16.243	13.688	45,7	47,5	45,7	49,8
Freie Maßnahme	11.248	6.144	5.104	45,4	17,8	17,3	18,6
Tätigkeit in einem Betrieb	21.837	13.167	8.670	39,7	34,7	37,0	31,6
fehlend	0	0	0				
Maßnahmeergebnis							
Abbruch, davon:	2.259	1.232	1.027	45,5	3,6	3,5	3,7
- Arbeitsaufnahme	290	172	118	40,7	0,5	0,5	0,4
- mangelnde Leistung	170	76	94	55,3	0,3	0,2	0,3
- längere Fehlzeiten	444	292	152	34,2	0,7	0,8	0,6
- sonstige	1.355	692	663	48,9	2,2	1,9	2,4
kein Abbruch, davon:	60.757	34.322	26.435	43,5	96,4	96,5	96,3
- erfolgreiche Teilnahme	60.720	34.295	26.425	43,5	96,4	96,5	96,2
- Nichtantritt	0	0	0		0,0	0,0	0,0
- Prüfung nicht bestanden	37	27	10	27,0	0,1	0,1	0,0
fehlend	0	0	0				

¹ Als besonders förderungsbedürftig gelten Personen, die geringqualifiziert, älter (ab 50), behindert, langzeitarbeitslos oder Berufsrückkehrer/innen sind. Mehrfachnennungen sind möglich. Spaltenprozentage addieren sich nicht auf 100 Prozent.

² Besondere Förderungsbedürftigkeit kann aufgrund einfacher oder mehrfacher Betroffenheit vorliegen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 2.4: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Deutschland**

	Deutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	93.094	50.399	42.695	45,9	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	19.277	10.682	8.595	44,6	20,7	21,2	20,1
25 bis unter 35 Jahre	22.414	12.109	10.305	46,0	24,1	24,0	24,1
35 bis unter 45 Jahre	26.430	13.803	12.627	47,8	28,4	27,4	29,6
45 bis unter 55 Jahre	20.151	11.306	8.845	43,9	21,6	22,4	20,7
55 Jahre und älter	4.820	2.497	2.323	48,2	5,2	5,0	5,4
fehlend	2	2	0				
Schulabschluss							
kein Schulabschluss	18.078	10.847	7.231	40,0	21,8	22,7	20,7
Hauptschule	36.359	22.261	14.098	38,8	43,9	46,5	40,3
mittlere Reife	20.921	10.533	10.388	49,7	25,3	22,0	29,7
Fachhochschulreife	2.436	1.377	1.059	43,5	2,9	2,9	3,0
Hochschulreife	5.050	2.846	2.204	43,6	6,1	5,9	6,3
fehlend	10.250	2.535	7.715	75,3			
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	48.541	25.600	22.941	47,3	54,6	52,0	57,9
außer-/betriebliche Ausbildung	34.691	20.878	13.813	39,8	39,0	42,4	34,8
Berufsfachschule	1.230	514	716	58,2	1,4	1,0	1,8
Fachschule	1.439	582	857	59,6	1,6	1,2	2,2
Fachhochschule	910	557	353	38,8	1,0	1,1	0,9
Universität	2.093	1.127	966	46,2	2,4	2,3	2,4
fehlend	4.190	1.141	3.049	72,8			
Nationalität							
Deutschland	73.719	39.907	33.812	45,9	79,5	79,5	79,5
Ausland	19.011	10.286	8.725	45,9	20,5	20,5	20,5
fehlend	364	206	158	43,4			
Migrationshintergrund							
kein Migrationshintergrund	69.008	37.349	31.659	45,9	74,1	74,1	74,2
Ausländer	21.510	11.679	9.831	45,7	23,1	23,2	23,0
Spätaussiedler	2.567	1.362	1.205	46,9	2,8	2,7	2,8
fehlend	9	9	0	0,0			
Arbeitslosigkeitsdauer							
nicht arbeitslos	14.257	5.402	8.855	62,1	15,3	10,7	20,7
unter drei Monate	18.120	8.204	9.916	54,7	19,5	16,3	23,2
3 bis unter 6 Monate	13.318	7.333	5.985	44,9	14,3	14,5	14,0
6 bis unter 12 Monate	13.240	8.031	5.209	39,3	14,2	15,9	12,2
12 bis unter 24 Monate	14.662	9.079	5.583	38,1	15,7	18,0	13,1
24 Monate und länger	19.497	12.350	7.147	36,7	20,9	24,5	16,7
fehlend	0	0	0				
Förderungsbedürftigkeit ¹							
Geringqualifizierte	48.655	25.640	23.015	47,3	52,3	50,9	53,9
Ältere	13.951	7.578	6.373	45,7	15,0	15,0	14,9
schwer behinderte Menschen	2.320	1.375	945	40,7	2,5	2,7	2,2
Berufsrückkehrer/innen	2.883	29	2.854	99,0	3,1	0,1	6,7
Langzeitarbeitslose	34.159	21.429	12.730	37,3	36,7	42,5	29,8
Betroffenheit ²							
gar nicht	20.576	10.986	9.590	46,6	22,1	21,8	22,5
einfach	47.507	25.157	22.350	47,0	51,0	49,9	52,3
mehrfach	25.011	14.256	10.755	43,0	26,9	28,3	25,2
fehlend	0	0	0				

- Fortsetzung nächste Seite -

**Fortsetzung Tabelle 2.4: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Deutschland**

	Deutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	93.094	50.399	42.695	45,9	100,0	100,0	100,0
Bundesland							
Schleswig-Holstein	1.218	751	467	38,3	1,3	1,5	1,1
Hamburg	2.559	1.849	710	27,7	2,7	3,7	1,7
Niedersachsen	3.359	1.865	1.494	44,5	3,6	3,7	3,5
Bremen	1.644	889	755	45,9	1,8	1,8	1,8
Nordrhein-Westfalen	24.320	10.950	13.370	55,0	26,1	21,7	31,3
Hessen	1.211	689	522	43,1	1,3	1,4	1,2
Rheinland-Pfalz	2.106	1.320	786	37,3	2,3	2,6	1,8
Baden-Württemberg	9.005	4.405	4.600	51,1	9,7	8,7	10,8
Bayern	2.872	1.737	1.135	39,5	3,1	3,4	2,7
Saarland	2.435	1.026	1.409	57,9	2,6	2,0	3,3
Berlin	26.988	16.482	10.506	38,9	29,0	32,7	24,6
Brandenburg	1.566	903	663	42,3	1,7	1,8	1,6
Mecklenburg-Vorpommern	6.188	3.409	2.779	44,9	6,6	6,8	6,5
Sachsen	1.357	779	578	42,6	1,5	1,5	1,4
Sachsen-Anhalt	4.169	2.243	1.926	46,2	4,5	4,5	4,5
Thüringen	2.097	1.102	995	47,4	2,3	2,2	2,3
fehlend	0	0	0				
Maßnahmeart							
gesamte Vermittlung	36.979	22.352	14.627	39,6	39,7	44,4	34,3
Teilaufgaben der Vermittlung	56.115	28.047	28.068	50,0	60,3	55,6	65,7
fehlend	0	0	0				

¹ Als besonders förderungsbedürftig gelten Personen, die geringqualifiziert, älter (ab 50), behindert, langzeitarbeitslos oder Berufsrückkehrer/innen sind. Mehrfachnennungen sind möglich. Spaltenprozentage addieren sich nicht auf 100 Prozent.

² Besondere Förderungsbedürftigkeit kann aufgrund einfacher oder mehrfacher Betroffenheit vorliegen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 2.5: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Westdeutschland**

	Westdeutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	50.729	25.481	25.248	49,8	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	11.894	6.323	5.571	46,8	23,4	24,8	22,1
25 bis unter 35 Jahre	12.104	5.866	6.238	51,5	23,9	23,0	24,7
35 bis unter 45 Jahre	13.924	6.698	7.226	51,9	27,4	26,3	28,6
45 bis unter 55 Jahre	9.567	5.068	4.499	47,0	18,9	19,9	17,8
55 Jahre und älter	3.238	1.524	1.714	52,9	6,4	6,0	6,8
fehlend	2	2	0				
Schulabschluss							
kein Schulabschluss	9.588	5.467	4.121	43,0	23,6	23,7	23,3
Hauptschule	20.717	12.285	8.432	40,7	50,9	53,3	47,7
mittlere Reife	6.632	3.228	3.404	51,3	16,3	14,0	19,3
Fachhochschulreife	1.451	817	634	43,7	3,6	3,5	3,6
Hochschulreife	2.310	1.241	1.069	46,3	5,7	5,4	6,1
fehlend	10.031	2.443	7.588	75,6			
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	30.033	14.475	15.558	51,8	64,4	59,3	69,9
außer-/betriebliche Ausbildung	13.942	8.634	5.308	38,1	29,9	35,4	23,9
Berufsfachschule	612	263	349	57,0	1,3	1,1	1,6
Fachschule	719	304	415	57,7	1,5	1,2	1,9
Fachhochschule	442	281	161	36,4	0,9	1,2	0,7
Universität	913	450	463	50,7	2,0	1,8	2,1
fehlend	4.068	1.074	2.994	73,6			
Nationalität							
Deutschland	38.337	19.499	18.838	49,1	75,8	76,8	74,9
Ausland	12.209	5.904	6.305	51,6	24,2	23,2	25,1
fehlend	183	78	105	57,4			
Migrationshintergrund							
kein Migrationshintergrund	34.987	17.683	17.304	49,5	69,0	69,4	68,5
Ausländer	13.812	6.760	7.052	51,1	27,2	26,5	27,9
Spätaussiedler	1.923	1.031	892	46,4	3,8	4,0	3,5
fehlend	7	7	0	0,0			
Arbeitslosigkeitsdauer							
nicht arbeitslos	12.297	4.342	7.955	64,7	24,2	17,0	31,5
unter drei Monate	12.121	4.821	7.300	60,2	23,9	18,9	28,9
3 bis unter 6 Monate	7.221	3.716	3.505	48,5	14,2	14,6	13,9
6 bis unter 12 Monate	5.752	3.638	2.114	36,8	11,3	14,3	8,4
12 bis unter 24 Monate	6.137	4.004	2.133	34,8	12,1	15,7	8,4
24 Monate und länger	7.201	4.960	2.241	31,1	14,2	19,5	8,9
fehlend	0	0	0				
Förderungsbedürftigkeit ¹							
Geringqualifizierte	30.116	14.498	15.618	51,9	59,4	56,9	61,9
Ältere	7.448	3.690	3.758	50,5	14,7	14,5	14,9
schwer behinderte Menschen	1.201	703	498	41,5	2,4	2,8	2,0
Berufsrückkehrer/innen	1.088	10	1.078	99,1	2,1	0,0	4,3
Langzeitarbeitslose	13.338	8.964	4.374	32,8	26,3	35,2	17,3
Betroffenheit ²							
gar nicht	11.341	5.466	5.875	51,8	22,4	21,5	23,3
einfach	27.660	13.332	14.328	51,8	54,5	52,3	56,7
mehrfach	11.728	6.683	5.045	43,0	23,1	26,2	20,0
fehlend	0	0	0				

- Fortsetzung nächste Seite -

**Fortsetzung Tabelle 2.5: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Westdeutschland**

	Westdeutschland			Frauen- Anteil in %	Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen		Gesamt	Männer	Frauen
Summe	50.729	25.481	25.248	49,8	100,0	100,0	100,0
Maßnahmeart							
gesamte Vermittlung	16.196	10.273	5.923	36,6	31,9	40,3	23,5
Teilaufgaben der Vermittlung	34.533	15.208	19.325	56,0	68,1	59,7	76,5
fehlend	0	0	0				

¹ Als besonders förderungsbedürftig gelten Personen, die geringqualifiziert, älter (ab 50), behindert, langzeitarbeitslos oder Berufsrückkehrer/innen sind. Mehrfachnennungen sind möglich. Spaltenprozent addieren sich nicht auf 100 Prozent.

² Besondere Förderungsbedürftigkeit kann aufgrund einfacher oder mehrfacher Betroffenheit vorliegen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Auswertungen aus dem DWH-BA, eigene Berechnungen

**Tabelle 2.6: Zugänge geförderter Personen im Rechtskreis SGBII im 1. Halbjahr 2005
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Ostdeutschland**

	Ostdeutschland				Anteil an gültigen Werten in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Frauen- Anteil in %	Gesamt	Männer	Frauen
Summe	42.365	24.918	17.447	41,2	100,0	100,0	100,0
Altersgruppe							
bis unter 25 Jahre	7.383	4.359	3.024	41,0	17,4	17,5	17,3
25 bis unter 35 Jahre	10.310	6.243	4.067	39,4	24,3	25,1	23,3
35 bis unter 45 Jahre	12.506	7.105	5.401	43,2	29,5	28,5	31,0
45 bis unter 55 Jahre	10.584	6.238	4.346	41,1	25,0	25,0	24,9
55 Jahre und älter	1.582	973	609	38,5	3,7	3,9	3,5
fehlend	0	0	0				
Schulabschluss							
kein Schulabschluss	8.490	5.380	3.110	36,6	20,1	21,7	18,0
Hauptschule	15.642	9.976	5.666	36,2	37,1	40,2	32,7
mittlere Reife	14.289	7.305	6.984	48,9	33,9	29,4	40,3
Fachhochschulreife	985	560	425	43,1	2,3	2,3	2,5
Hochschulreife	2.740	1.605	1.135	41,4	6,5	6,5	6,6
fehlend	219	92	127	58,0			
Berufsausbildung							
keine Berufsausbildung	18.508	11.125	7.383	39,9	43,8	44,8	42,5
außer-/betriebliche Ausbildung	20.749	12.244	8.505	41,0	49,1	49,3	48,9
Berufsfachschule	618	251	367	59,4	1,5	1,0	2,1
Fachschule	720	278	442	61,4	1,7	1,1	2,5
Fachhochschule	468	276	192	41,0	1,1	1,1	1,1
Universität	1.180	677	503	42,6	2,8	2,7	2,9
fehlend	122	67	55	45,1			
Nationalität							
Deutschland	35.382	20.408	14.974	42,3	83,9	82,3	86,1
Ausland	6.802	4.382	2.420	35,6	16,1	17,7	13,9
fehlend	181	128	53	29,3			
Migrationshintergrund							
kein Migrationshintergrund	34.021	19.666	14.355	42,2	80,3	78,9	82,3
Ausländer	7.698	4.919	2.779	36,1	18,2	19,7	15,9
Spätaussiedler	644	331	313	48,6	1,5	1,3	1,8
fehlend	2	2	0				
Arbeitslosigkeitsdauer							
nicht arbeitslos	1.960	1.060	900	45,9	4,6	4,3	5,2
unter drei Monate	5.999	3.383	2.616	43,6	14,2	13,6	15,0
3 bis unter 6 Monate	6.097	3.617	2.480	40,7	14,4	14,5	14,2
6 bis unter 12 Monate	7.488	4.393	3.095	41,3	17,7	17,6	17,7
12 bis unter 24 Monate	8.525	5.075	3.450	40,5	20,1	20,4	19,8
24 Monate und länger	12.296	7.390	4.906	39,9	29,0	29,7	28,1
fehlend	0	0	0				
Förderungsbedürftigkeit ¹							
Geringqualifizierte	18.539	11.142	7.397	39,9	43,8	44,7	42,4
Ältere	6.503	3.888	2.615	40,2	15,3	15,6	15,0
schwer behinderte Menschen	1.119	672	447	39,9	2,6	2,7	2,6
Berufsrückkehrer/innen	1.795	19	1.776	98,9	4,2	0,1	10,2
Langzeitarbeitslose	20.821	12.465	8.356	40,1	49,1	50,0	47,9
Betroffenheit ²							
gar nicht	9.235	5.520	3.715	40,2	21,8	22,2	21,3
einfach	19.847	11.825	8.022	40,4	46,8	47,5	46,0
mehrfach	13.283	7.573	5.710	43,0	31,4	30,4	32,7
fehlend	0	0	0				

- Fortsetzung nächste Seite -

